

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Gabi Dobusch, Britta Ernst, Ksenija Bekeris,  
Bülent Ciftlik, Uwe Grund, Wolfgang Rose (SPD) und Fraktion  
vom 16.03.09**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ergebnisse des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern –  
Evaluation des Themenfeldes Sprache, Bildung und Ausbildung**

*Der Hamburger Senat hat im Dezember 2006 das Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern beschlossen. Es umfasst die Themenfelder: „Sprache, Bildung und Ausbildung“, „Berufliche Integration“, „Soziale Integration“, „Zusammenleben in der Stadt“, „Zuwanderungsfreundliches Hamburg“ und eine Reihe von Unterthemen und beschreibt für diese jeweils Ausgangslagen, Ziele und Handlungsansätze.*

*Rund zwei Jahre nach Verabschiedung des Handlungskonzepts ist es angebracht, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen Bereich für Bereich zu evaluieren und das Vorgehen gegebenenfalls anzupassen beziehungsweise zu korrigieren.*

*Für das Themenfeld Sprache, Bildung und Ausbildung werden folgende fünf Unterbereiche genannt, denen jeweils eine Reihe von konkreteren Handlungsansätzen zugeordnet wurde:*

**1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt**

- *Es wird geprüft, in sozial belasteten Stadtteilen Nachbarschaftszentren zur Förderung der Bildung und Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie zur Unterstützung ihrer Eltern einzurichten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob in Kindertageseinrichtungen die Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen ausgebaut werden kann und wie gerade Eltern mit Migrationshintergrund motiviert werden können, die Angebote der Nachbarschaftszentren anzunehmen.*
- *Eltern mit Migrationshintergrund sollen verstärkt über mehrsprachiges Informationsmaterial dafür gewonnen werden, ihren Kindern den Besuch einer vorschulischen Einrichtung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden mündliche Anspracheformen unter Einbeziehung anderer Einrichtungen an Orten der Begegnung (zum Beispiel Integrationszentren) entwickelt.*
- *Bilingualität stellt im Rahmen einer zusammenwachsenden Welt eine wichtige Ressource dar. Mehrsprachigkeit und weitere interkulturelle Kompetenzen werden in den Kindertageseinrichtungen und Vorschulen positiv anerkannt, unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten gefördert. Darüber hinaus ist das Vermitteln der Herkunftssprache jedoch vornehmlich Aufgabe der Eltern beziehungsweise außer(vor-)schulischer*

*Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwiefern Eltern für die Sprachförderung qualifiziert werden können.*

- *Die Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen und Eltern wird weiter intensiviert.*
- *Sprachförderung und interkulturelle Kompetenzen werden als verpflichtender Teil der Aus- und Fortbildung von Erzieher\*innen etabliert. Inwiefern darüber hinaus mehr mehrsprachiges Personal beziehungsweise mehr Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich beschäftigt werden können, wird geprüft.*
- *Es wird geprüft, ob eine Datenerhebung entsprechend der oben genannten Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung von Sozialdaten eingeführt werden kann.*

## **2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen**

- *(Zentrale Elemente sind dabei:) die verpflichtende Teilnahme zum Besuch einer Vorschulklasse, wenn im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung festgestellt wird, dass der Rückstand in der Sprachentwicklung so erheblich ist, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Eintritt in die erste Klasse nicht aufgeholt werden kann. Diese Kinder sind ab dem 1. August 2007 verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen. Die Vorschule ist für diese Kinder gebührenfrei. Der verpflichtende Besuch der Vorschule kann auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern auch durch einen mindestens fünfständigen Besuch einer Kindertagesstätte abgegolten werden. Zur Umsetzung der verpflichtenden Teilnahme an der Vorschule ist eine Änderung des Schulgesetzes notwendig.*
- *Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Maßnahmen des Konzepts und den zweckgerechten und zielgerichteten Mitteleinsatz,*
- *die Durchführung von integrativer Sprachförderung im Rahmen des Regelunterrichts und ergänzenden additiven Sprachfördergruppen auf der Grundlage schulspezifischer Förderkonzepte,*
- *die Ermittlung der Lernausgangslagen der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen,*
- *die Bindung unterrichtsergänzender, additiver Sprachförderung an individuelle Förderpläne (erstellt in Fallkonferenzen),*
- *die Bereitstellung von Verfahren zur systematischen Sprachstandsdiagnostik für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen,*
- *die Einführung von Sprachlernkoordinatoren in jeder Schule, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen,*
- *die Absenkung der Basisfrequenz auf 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beginnend mit den ersten Klassen zum Schuljahr 2007/2008 an den Schulen, die nach Sozialindices besonders förderbedürftig sind,*
- *die Zuweisung der Förderressourcen nach Sozialindices, die die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbilden, und nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule,*
- *Bericht der Einzelschule über den Ressourceneinsatz auf der Grundlage eines Rasters,*
- *die Einführung eines Systemmonitorings, um empirisch gesicherte Erkenntnisse über den Bedarf an Sprachförderung, den Einsatz von Instrumenten, den Entwicklungsbedarf in diesem Bereich sowie über durchgeführte und geplante Maßnahmen in den Schulen und über die Lernerfolge im Rahmen der Förderung zu erhalten.*

- *Neu zugewanderte Schüler werden auf den Besuch von Regelklassen in einjährigen Vorbereitungsklassen gezielt vorbereitet. Die Wirksamkeit der Vorbereitungsklassen wird evaluiert.*
  - *Im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf konsekutive Strukturen bis zum Jahre 2007 wird das Thema „Interkulturelle Bildung“ bei der Planung der Ausbildungsmodul für Bachelor- und Masterstudiengänge verbindlich berücksichtigt. Außerdem wird geprüft, inwiefern das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ weiter in der zweiten Phase der Lehrerbildung verankert werden kann. Im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landesinstituts werden die Lehrkräfte für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ beziehungsweise für den Unterricht in den Herkunftssprachen und in Vorbereitungsklassen qualifiziert. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Qualifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtender Baustein im Rahmen der Lehrerbildung eingeführt werden kann.*
  - *Es wird geprüft, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund einzustellen.*
  - *Die Grundsätze interkultureller Didaktik werden im Unterricht und im Schulleben durch die Umsetzung der Rahmenpläne für das Aufgabengebiet interkulturelle Erziehung berücksichtigt.*
  - *Interkulturelle Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden über eine zusätzliche Bescheinigung anerkannt und gewürdigt.*
  - *Eltern werden mit verschiedenen Angeboten über das deutsche Schulsystem informiert. Über schriftliche Medien hinaus werden mündliche Anspracheformen im Stadtteil zur Information über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in das Schulleben und in den Bildungsprozess entwickelt.*
  - *Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Förderung der Schriftsprachkompetenz von Familien werden Mütterkurse an den Schulen der Kinder und das Projekt „Family Literacy Projekt“ durchgeführt. – Betriebliche Lernorte werden durch Praxislernetage dauerhaft in den Unterricht eingebunden.*
  - *Es wird geprüft, ob die Datenerhebung entsprechend der oben genannten Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung der in der Familie gesprochenen Sprachen – als weiteres Merkmal – eingeführt werden kann.*
  - *Die Kooperation mit Migrantenorganisationen und qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel im Rahmen der Elternarbeit, wird verstärkt.*
  - *Es ist geplant, in ausgewählten Stadtgebieten Einrichtungen zu schaffen, in denen Leistungen von Bildung, Beratung und Betreuung zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen vernetzt werden.*
  - *Im Sommer 2007 wird ein Sommercamp durchgeführt, in dem 300 Hamburger Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund Deutschförderung erhalten.*
3. *Übergang in Ausbildung*
- *Aktivierung von Unternehmen, damit sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen ihrer Ausbildungskapazitäten zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen.*

- *Zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung ist vom Senat am 31. Oktober 2006 ein gesondertes Maßnahmenkonzept beschlossen worden: In einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren sollen als Zielwert rund 20 Prozent der Ausbildungsplätze in den Beamtenausbildungen der hamburgischen Verwaltung (allgemeine Verwaltung, Justizverwaltung, Strafvollzug, Polizei, Feuerwehr und Steuerverwaltung, jeweils mittlerer und gehobener Dienst) sowie in den vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte) mit Nachwuchskräften besetzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen.*

*Kernbereiche des Konzeptes sind:*

- *das Ausbildungsmarketing – also die zielgerechte Ansprache von potenziellen Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit und die Kooperation mit Eltern, Schulen, Vereinen und Beratungsstellen, um den Bekanntheitsgrad der Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und das Bewerbungskonzept dieser Gruppe deutlich und nachhaltig zu erhöhen,*
- *die Bewerbungs- und Auswahlverfahren – hier die Prüfung der Auswahl- und Testverfahren hinsichtlich ihrer kulturoffenen Gestaltung und die Aufnahme (weiterer) kulturoffener Bestandteile wie zum Beispiel des zusätzlichen Bewertungsmerkmals „Interkulturelle Kompetenz“, um vorhandene Potenziale von Bewerberinnen/Bewerbern mit einem Migrationshintergrund besser erschließen zu können (ohne dabei jedoch die berufsspezifischen Anforderungen zu senken, es gilt weiterhin die Bestenauslese),*
- *die integrative Betreuung vor und während der Ausbildung, zum Beispiel durch individuelle Beratung und Unterstützung seitens der Lehrkräfte, Ausbildungsleitungen und Personalstellen sowie auch durch das Angebot von Deutsch-Förderkursen.*
- *Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen verstärken ihre Anstrengungen zur Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund.*
- *Kompetenzfeststellungsverfahren werden unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt.*
- *Interkulturelle betriebliche Einstellungsverfahren werden entwickelt und verbreitet.*
- *Lehrkräfte, Ausbilder in Unternehmen, Berater/-innen bei team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg und in der hamburgischen Verwaltung werden im Hinblick auf Erkennen, Fördern und Berücksichtigen interkultureller Kompetenzen fortgebildet.*
- *Für die Elternarbeit in Stadtteilen und Mitwirkung von Unternehmen bei der Elternarbeit in Stadtteilen wird ein Konzept erarbeitet.*
- *Partnerschaften mit Schulen und Unternehmen werden gefördert.*
- *Es wird geprüft, inwiefern die Datenlage über Auszubildende mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.*
- *Vernetzung und Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der hamburgischen Verwaltung, Kammern und Wirtschaft werden gefördert.*
- *Kleine und mittelständische Betriebe bieten in den Stadtteilen eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen. Gerade Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund haben gute Möglichkeiten, hier passende Ausbildungsplätze zu finden. Die regionale, stadtteilbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung von Behörden, Schulen, lokalen Betrieben und den an der Berufsorientierung beteiligten Einrichtungen erleichtert und sichert den*

*Übergang in Ausbildung. Solche regionalen Netzwerke werden daher gestärkt und ausgebaut.*

- *Übergangsmangement und Beratung beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung sowie ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Hinblick auf die Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund überprüft, ausgebaut und besser miteinander verknüpft. Dabei werden auch die Eltern einbezogen.*
- *In der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I werden „erfolgreiche“ Unternehmer und Auszubildende mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren eingesetzt. Qualifizierte Personen helfen als Lotsen an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt.*
- *Es wird geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse ergriffen werden können.*

#### **4. Hochschule**

- *Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen zur Förderung der Integration im vorschulischen und schulischen Bereich, um die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, zu erhöhen. Auf diese Handlungsfelder wird daher Bezug genommen.*
- *Darüber hinaus werden die Zulassungskriterien zur Hochschulausbildung überprüft. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Möglichkeit der Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen gelegt.*
- *Als Maßnahme zur Verringerung der überdurchschnittlichen Studienabbruchquoten unter ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung („Bildungsinländer“) wird geprüft, ob ein Mentorenprogramm zur verstärkten individuellen Betreuung dieser Studierenden eingerichtet werden kann. Gegebenenfalls könnte eine solche Maßnahme auch für deutsche Studierende mit Migrationshintergrund geöffnet werden, die von den intensiven Betreuungsmaßnahmen für Ausländer nicht profitieren.*
- *Ferner werden die im Hochschulbereich initiierten Reformmaßnahmen, die auf eine generelle Verkürzung der Studiendauer und Erhöhung des Studienerfolgs gerichtet sind, fortgesetzt. Durch die stärkere Ausrichtung des Zulassungsverfahrens auf Qualifikation und Motivation werden Bewerber veranlasst, sich bereits vor Studienbeginn mit den Studienanforderungen und -zielen sowie mit ihrer persönlichen Eignung auseinanderzusetzen und so falsche Studienentscheidungen zu vermeiden, die später zu einer Unterbrechung oder dem Abbruch des Studiums führen können.*
- *Die Bemühungen um die Einrichtung von Teilzeitstudienmöglichkeiten und Einbeziehung von E-Learning-Komponenten sollen verstärkt werden; dies könnte zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit beziehungsweise familiären Verpflichtungen führen und somit die Quoten der Unterbrechung oder des Abbruchs eines Studiums aus finanziellen beziehungsweise familiären Gründen senken.*
- *Die Beratung zur Studienfinanzierung (zum Beispiel beim Studierendenwerk Hamburg) soll verstärkt werden. Ob darüber hinaus Bedarf für ein besonderes Beratungsangebot besteht, wird geprüft. Geprüft werden schließlich Möglichkeiten, mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Universitätsbetrieb, insbesondere in Wissenschaft und Lehre, zu beschäftigen.*

5. *Sprachförderung für Erwachsene*
- *Ausbau der Kooperation zwischen der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), der BBS, der BSG, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der Otto Benecke Stiftung e.V., der Behörde für Inneres (BfI) und den Ausländerdienststellen sowie den Kursträgern zur Verbesserung der Angebotsstruktur der Integrationskurse und der berufsfeldorientierten Deutschkurse sowie ihrer Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Die Federführung für den Ausbau der Kooperation liegt bei der BSG.*
  - *Das Programm der ergänzenden Sprachförderung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz wird fortgesetzt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bedarfsdeckend ausgebaut.*
  - *Ausweitung der Sprachkurse für Mütter von Vorschulkindern zur Verbesserung von Sprach-, Orientierungs- und Handlungskompetenzen.*
  - *Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Sprachförderung mit weiteren Angeboten der Familien und Elternförderung. – Fortsetzung der Motivationsarbeit in schwer zugänglichen Familien.*
  - *Nutzung von Verpflichtungsmöglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz als letzte Lösung.*

*Wir fragen daher den Senat:*

1. *Welche der im Jahre 2006 vom Senat beschlossenen Handlungsansätze des Handlungsfeldes „Sprache, Bildung und Ausbildung“ und seiner fünf Unterbereiche*
  - a. *werden inzwischen unter welchen Projektnamen oder Bezeichnungen geplant und durchgeführt?*
  - b. *sollen jeweils welche spezielle Zielgruppe erreichen?*
  - c. *richten sich unter geschlechtsspezifischen Aspekten insbesondere an junge Frauen beziehungsweise junge Männer?*
  - d. *fallen jeweils in den Zuständigkeitsbereich welcher Behörde beziehungsweise Behörden?*
  - e. *werden jeweils in Kooperation mit welchen Partnern geplant und durchgeführt?*
  - f. *sollen jeweils innerhalb welchen Zeitraums durchgeführt und wann abgeschlossen werden?*
2. *Liegen für die Durchführung der unter 1. genannten Handlungsansätze jeweils konkrete Handlungs- und Umsetzungskonzepte vor?*

*Wenn ja, bitte für die einzelnen Handlungsansätze beziehungsweise den hier zugehörigen Maßnahmen und Projekten das jeweilige Handlungskonzept angeben.*
3. *In welcher Höhe waren und sind für die unter 1. genannten Handlungsansätze finanzielle Mittel aus welchen Haushaltstiteln für welchen Zeitraum eingeplant? Bitte Ist- und Solldaten nach Haushaltsjahren getrennt darstellen.*
4. *Wird die Umsetzung und werden die Ergebnisse der unter 1. genannten Handlungsansätze beziehungsweise den hier zugehörigen Maßnahmen und Projekten jeweils evaluiert?*

*Wenn ja, bitte für den jeweiligen Handlungsansatz das Evaluationsergebnis angeben.*

Die für die einzelnen Handlungsansätze erfragten Angaben sind anliegend in tabellarischer Form zusammengestellt.

**Abkürzungsverzeichnis**

AGZ	AG Zusammenarbeit, Moderation BSB (Vernetzung und Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der hamburgischen Verwaltung, Kammern und Wirtschaft)
AK	Arbeitskreis
ASM	Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten
AVJ	Ausbildungsvorbereitungsjahr
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bfi	Behörde für Inneres
BLK	Bund-Länder-Kommission
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSG	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BWA	Behörde für Wirtschaft und Arbeit
BWF	Behörde für Wissenschaft und Forschung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ESF	Europäischer Sozialfonds der Europäischen Union
Fly	Projekt Family Literacy
FörMig	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
HCU	HafenCity Universität
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HIPPY	Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters
KMK	Kultusministerkonferenz
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LIF	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Abteilung Lehrerbildung
LIQ	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung
SfK	Sekretariat für Kooperation (Dienstleistungsinstrument für die AGZ),
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SK	Senatskanzlei
UVNord	Unternehmerverband Nord
VK	Vorbereitungsklassen
ZAF	Zentrum für Aus- und Fortbildung
ZSW	Zentrum Schule/Wirtschaft am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

<b>Thema</b>	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>
Handlungsansatz	1. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, in sozial belasteten Stadtteilen Eltern-Kind-Zentren (Nachbarschaftszentren) zur Förderung der Bildung und Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie zur Unterstützung ihrer Eltern einzurichten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob in Kindertageseinrichtungen die Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen ausgebaut werden kann und wie gerade Eltern mit Migrationshintergrund motiviert werden können, die Angebote der Zentren anzunehmen.“
Projektname/ Bezeichnung	Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren
Spezielle Zielgruppe	Familien mit Kindern unter drei Jahren in sozialen Brennpunkten einschließlich Familien mit Migrationshintergrund

<b>Thema</b>	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>					
Geschlechtsspezifische Aspekte Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSG					
Kooperationspartner	Kindertageseinrichtungen, Dienste der Familien- und Gesundheitsförderung					
Durchführungszeitraum	ab 2007					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Im Zeitraum April 2007 bis Dezember 2008 wurden insgesamt 22 Eltern-Kind-Zentren in sozial belasteten Quartieren eingerichtet. Bestandteil des Konzepts ist es, durch gezielte Einbindung in die Aktivitäten des Zentrums Tendenzen sozialer Isolation und Rückzug auf die Herkunftsgruppe vorzubeugen. Für Familien mit Migrationshintergrund wurden spezielle Anspracheformen entwickelt, sodass im Rahmen einer durchgeführten Evaluation nachgewiesen werden konnte, dass durchschnittlich mindestens die Hälfte der Nutzerinnen und Nutzer der Eltern-Kind-Zentren dieser Personengruppe zuzurechnen ist.					
Haushaltstitel	4500.671.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – und 4500.893.41 – Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	441	1.030	1.124	1.060	1.958	2.739
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	ja, Evaluation durch die Universität Hamburg erfolgte von Juni 2008 bis April 2009; das Ergebnis der Evaluation befindet sich noch im Abstimmungsprozess					

<b>Thema</b>	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>					
Handlungsansatz	2. Spiegelstrich: „Eltern mit Migrationshintergrund sollen verstärkt über mehrsprachiges Informationsmaterial dafür gewonnen werden, ihren Kindern den Besuch einer vorschulischen Einrichtung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden mündliche Anspracheformen unter Einbeziehung anderer Einrichtungen an Orten der Begegnung (z.B. Integrationszentren) entwickelt.“					
Projektname/Bezeichnung	Veröffentlichung von mehrsprachigem Informationsmaterial					
Spezielle Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSG					
Kooperationspartner	keine					
Durchführungszeitraum	2007/2008					
Abschlussstermin	laufend					

<b>Thema</b>	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Im September 2007 wurde ein Informationsflyer mit dem Titel „Sprachförderung in der Kita“ in deutscher und türkischer Sprache veröffentlicht und breit an Migrantenorganisationen, behördliche Dienststellen, Kinderärzte, Bücherhallen u.a. verteilt. Das Faltblatt richtet sich vorrangig an Familien mit Migrationshintergrund und soll für den Besuch in einer Kita und die Chance zur Inanspruchnahme von kindgerechten Sprachförder- und Bildungsangeboten werben. Ein weiterer Flyer zu den Hamburger Bildungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen wurde 2008 in türkischer und in englischer Sprache veröffentlicht.					
Haushaltstitel	4000.531.01 – Öffentlichkeitsarbeit –					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	1,3 (Sprache)	-	3,0 (Bildungsempfehlungen)	-	-	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein					

<b>Thema</b>	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>					
Handlungsansatz	3. Spiegelstrich: „Bilingualität stellt im Rahmen einer zusammenwachsenden Welt eine wichtige Ressource dar. Mehrsprachigkeit und weitere interkulturelle Kompetenzen werden in den Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen positiv anerkannt, unterstützt und im Rahmen der Möglichkeiten gefördert. Darüber hinaus ist das Vermitteln der Herkunftssprachen vornehmlich Aufgabe der Eltern bzw. außer(vor-)schulischer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwiefern Eltern für die Sprachförderung qualifiziert werden können.“					
Projektname/Bezeichnung	1. Bilinguale Bildung 2. Family Literacy					
Spezielle Zielgruppe	Kinder mit Migrationshintergrund					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSG, BSB					
Kooperationspartner	Kindertageseinrichtungen, Vorschulklassen, Grundschulen					
Durchführungszeitraum	laufend					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	1. Eine Reihe von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen verfolgen bilinguale Bildungskonzepte. Einige Kindertageseinrichtungen und Schulen kooperieren eng miteinander, sodass die herkunftssprachlichen Kenntnisse der Kinder durch die kontinuierliche bilinguale Förderung in Kita und Schule erhalten, ausgebaut und vertieft werden.					

Thema	1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt
noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Darüber hinaus integriert eine stetig zunehmende Anzahl von Tageseinrichtungen mehrsprachige Bildungsangebote in ihren pädagogischen Alltag. 2. Das Projekt <u>Family Literacy (FLY)</u> als Teilprojekt des Bund-Länder-Kommissions-Programms „Für-Mig“ (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) zielt auf die Stärkung der Fähigkeiten der Eltern, den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zu Hause zu fördern und die Kooperation zwischen Kita, Schule und Elternhaus zu unterstützen.
Haushaltstitel	zu 1.: Für bilinguale Bildungsangebote erhalten Kindertageseinrichtungen keine speziellen Fördermittel.
Haushaltstitel	zu 2.: Family Literacy (siehe Frage 2.18)
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein

Thema	1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt
Handlungsansatz	4. Spiegelstrich: „Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Eltern wird weiter intensiviert.“
Projektname/Bezeichnung	siehe Thema 1. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 2. Spiegelstrich, zudem wird im Rahmen der Viereinhalbjährigenvorstellung verstärkt das Gespräch mit den Eltern gesucht; hinsichtlich der Vorschulen siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 20. Spiegelstrich

Thema	1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt
Handlungsansatz	5. Spiegelstrich: „Sprachförderung und interkulturelle Kompetenzen werden als verpflichtender Teil der Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen etabliert. Inwiefern darüber hinaus mehrsprachiges Personal bzw. MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich beschäftigt werden können, wird geprüft.“
Projektname/Bezeichnung	Aus- und Fortbildung von Fachkräften in vorschulischen Einrichtungen
Spezielle Zielgruppe	Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSG, BSB (HIBB und LI)
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	1. Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurden die Bildungspläne für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten an die Hamburger Bildungsempfehlungen angepasst. Für die dreijährige Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik wurden die Lernfelder Sprache und Kommunikation auf insgesamt 360 Stunden erweitert.

<p><b>Thema</b></p> <p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungs-konzepte (Bezeichnung)</p>	<p><b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b></p> <p>In der zweijährigen Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen an der Berufsfachschule wurde der Unterricht in den Lernfeldern im Bereich Sprache und Schriftkultur auf insgesamt 180 Stunden erweitert. Der Zwei- oder Mehrsprachigkeit von Kindern wird dabei in beiden Ausbildungsgängen besondere Bedeutung beigemessen.</p> <p>Für die Lehrkräfte aller Fachschulen wurden Qualifizierungsmodule zum Thema Sprachentwicklung, -störungen und Mehrsprachigkeit angeboten.</p> <p>2. Im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms der BSG werden regelmäßig vielfältige Seminare zu den Themen der Sprachentwicklung und Förderung von Kindern einschließlich der Zusammenarbeit mit Eltern sowie Förderung der interkulturellen Kompetenz angeboten. Eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme, in der Erzieherinnen und Erzieher zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Sprachförderung in Kitas geschult wurden, wurde bereits zweimal erfolgreich abgeschlossen und wird im Jahr 2009 in modifizierter Form fortgesetzt. Für die Fachkräfte ist eine Teilnahme an Fortbildungsangeboten nicht verpflichtend. Die Fortbildungsangebote orientieren sich am ermittelten Bedarf, Haushaltsmittel stehen bedarfsgerecht zur Verfügung.</p> <p>3. Daneben bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung für Kita-, Vorschul- und Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen gemeinsame Fortbildungen u. a. zur Gestaltung von Sprachprojekten mit naturwissenschaftlichen Inhalten oder Verknüpfung von Sprachförderung und Medienarbeit an.</p> <p>4. Eine Vielzahl von Trägern hat in den vergangenen Jahren den Beschäftigungsanteil von mehrsprachigem pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund erhöht und bemüht sich weiterhin aktiv um eine Einstellung in denjenigen Kitas, die in den entsprechenden Wohnquartieren liegen.</p>																								
<p>Haushaltstitel</p>	<p>zu 1.: Es entstehen keine Kosten.</p>																								
<p>Haushaltstitel</p>	<p>zu 2.: 4200.525.01 – Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte/Dozenten-honorare und Geschäftsbedarf – und 4200.525.02 – Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte/Tagungs- und Übernachtungskosten –</p> <table border="1" data-bbox="671 1585 1375 1742"> <thead> <tr> <th colspan="6">Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr</th> </tr> <tr> <th colspan="2">2007</th> <th colspan="2">2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> <tr> <th>Ist</th> <th>Soll</th> <th>Ist</th> <th>Soll</th> <th>Soll</th> <th>Soll</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13,0</td> <td>-</td> <td>18,7</td> <td>-</td> <td>20,7</td> <td>20,7</td> </tr> </tbody> </table>	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr						2007		2008		2009	2010	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	13,0	-	18,7	-	20,7	20,7
Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr																									
2007		2008		2009	2010																				
Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll																				
13,0	-	18,7	-	20,7	20,7																				
<p>Haushaltstitel</p>	<p>zu 3.: Beitrag der BSG aus Titel 4500.671.04 – Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen -</p>																								
	<table border="1" data-bbox="671 1805 1375 1975"> <thead> <tr> <th colspan="6">Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr</th> </tr> <tr> <th colspan="2">2007</th> <th colspan="2">2008</th> <th>2009</th> <th>2010</th> </tr> <tr> <th>Ist</th> <th>Soll</th> <th>Ist</th> <th>Soll</th> <th>Soll</th> <th>Soll</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19,8</td> <td>19,8</td> <td>19,8</td> <td>19,8</td> <td>19,8</td> <td>19,8</td> </tr> </tbody> </table>	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr						2007		2008		2009	2010	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8
Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr																									
2007		2008		2009	2010																				
Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll																				
19,8	19,8	19,8	19,8	19,8	19,8																				
<p>Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)</p>	<p>nein</p>																								

Thema	<b>1. Sprachförderung und Bildung vor Schuleintritt</b>
Handlungsansatz	6. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, ob eine Datenerhebung entsprechend der o.g. Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung von Sozialdaten eingeführt werden kann.“
Projektname/Bezeichnung	Datenerhebung, hier BSG BSB: siehe Thema <b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 19. Spiegelstrich
Spezielle Zielgruppe	Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSG
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlusstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Im Kita-Bereich werden Daten zur Staatsangehörigkeit und Herkunftssprache der Kinder bei Antragstellung eines Kita-Gutscheins erhoben. Eine Anpassung der Kita-Datenlage ist vor dem Hintergrund der Erfassung aller Hamburger Kinder im Rahmen der Vorstellung an den Grundschulen (§ 42 HmbSG) nach den Kriterien der Schülerstatistik nicht erforderlich.
Haushaltstitel	Es entstehen keine Kosten.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein

Thema	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	1. Spiegelstrich: „Die verpflichtende Teilnahme zum Besuch einer Vorschulklasse, wenn im Rahmen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung festgestellt wird, dass der Rückstand in der Sprachentwicklung so erheblich ist, dass dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zum Eintritt in die 1. Klasse nicht aufgeholt werden kann. Diese Kinder sind ab dem 1. August 2007 verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen. Der verpflichtende Besuch der Vorschule kann auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern auch durch einen mindestens fünfständigen Besuch einer Kindertagesstätte abgegolten werden. Zur Umsetzung der verpflichtenden Teilnahme an der Vorschule ist eine Änderung des Schulgesetzes notwendig“.
Projektname/Bezeichnung	Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige, additive Sprachförderung im vorschulischen Bildungsjahr, Änderung des Schulgesetzes (vorgezogene Vorschulpflicht)
Spezielle Zielgruppe	Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde	BSB
Kooperationspartner	BSG, Kindertagesstätten und deren Träger, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung (LIQ)
Durchführungszeitraum	seit dem Schuljahr 2007/2008

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Umsetzung des Hamburger Sprachförderkonzepts Die Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes ist erfolgt; sie beinhaltet auch die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen (siehe dazu § 28 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert am 17.02.2009, HmbGVBL, Seiten 29, 34). Seit Schuljahresbeginn 2007/2008 nehmen Kinder mit diagnostiziertem ausgeprägtem Sprachförderbedarf im vorschulischen Bildungsjahr neben dem Besuch der Vorschulklasse oder der Kindertagesstätte (Kita) an verpflichtenden Maßnahmen zur Sprachförderung teil, die vier Unterrichtsstunden pro Woche umfassen. Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens werden die Eltern über Fördermaßnahmen und -möglichkeiten informiert.
Haushaltstitel	Der Personalbedarf für die unten aufgeführten Maßnahmen ist Bestandteil der der BSB im Kontenrahmen für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen. Eine Gegenüberstellung von SOLL und IST für einzelne Haushaltsjahre ist aus Gründen der Systematik der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung nicht möglich.

	Bedarf in Lehrerstellen zur Personalorganisation						
	1.2. 2007	1.8. 2007	1.2. 2008	1.8. 2008	1.2. 2009	1.8. 2009	1.2. 2010
Durchführung Vorstellungsverfahren	9	9	9	9	9	9	9
Additive vorschulische Sprachförderung	23	23	22	22	22	22	22
Förderort Kita	9	9	9	9	9	9	9

Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Die Ergebnisse des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung (LIQ) ausgewertet und in einem jährlichen Bericht zusammengefasst. Bei der Erhebung im Schuljahr 2007/2008 wurden insgesamt 12.446 Vorstellungen in 219 Hamburger Grundschulen ausgewertet. Bei insgesamt 3.334 aller ausgewerteten Kinder (26,8 Prozent) wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, darunter bei insgesamt 1.330 Kindern (10,7 Prozent) ein ausgeprägter Sprachförderbedarf. Unter den mehrsprachigen Kindern liegt der Anteil mit Sprachförderbedarf bei insgesamt 46,6 Prozent, darunter der Anteil der ausgeprägt sprachförderbedürftigen Kinder bei 22 Prozent. Bei der Evaluation der vorschulischen Sprachförderung im Rahmen des Monitorings des Sprachförderkonzepts im Schuljahr 2006/2007 ergab sich, dass nach den Ergebnissen der Sprachtests oder nach Einschätzung der Förderlehrkräfte bei zwei Dritteln der Kinder ein deutlicher Fortschritt hinsichtlich ihres Sprachverhaltens feststellbar war.
--	---

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
noch Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Im Rahmen einer Längsschnitterhebung zur Kompetenzentwicklung im Elementarbereich wurden die sprachlichen Kompetenzen von Kindern im Alter von fünf Jahren und erneut zu Beginn der Klasse 1 erfasst. Dabei ergaben sich leichte Vorteile der geförderten Kinder. Die Kinder, bei denen die vorschulische Förderung dokumentiert war, wiesen in den Bereichen allgemeines Sprachverständnis und phonologische Bewusstheit ein höheres Kompetenzniveau auf als die Kinder, von denen über eine vorschulische Förderung nichts bekannt war. Dieser Befund spricht für die Wirksamkeit der vorschulischen Sprachförderung im Hinblick auf relevante Sprachkompetenzen zu Beginn der Schule.

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	Im Folgenden werden die Handlungsansätze, die wesentliche Elemente des Hamburger Sprachförderkonzepts sind, zusammengefasst: 2. Spiegelstrich: „Ziel- und Leistungsvereinbarungen über die Maßnahmen des Konzepts und den zweckgerechten und zielgerichteten Mitteleinsatz“, 3. Spiegelstrich: „Die Durchführung von integrativer Sprachförderung im Rahmen des Regelunterrichts und ergänzenden additiven Sprachfördergruppen auf der Grundlage schulspezifischer Förderkonzepte“, 4. Spiegelstrich: „Die Ermittlung der Lernausgangslage der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen“, 5. Spiegelstrich: „Die Bindung unterrichtsergänzender, additiver Sprachförderung an individuelle Förderpläne (erstellt in Fallkonferenzen)“, 6. Spiegelstrich: „Die Bereitstellung von Verfahren zur systematischen Sprachstandsdiagnostik für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen“, 7. Spiegelstrich: „Die Einführung von Sprachlernkoordinatoren in jeder Schule, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen“, 9. Spiegelstrich: „Die Zuweisung der Förderressourcen nach Sozialindizes, die die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbilden, und nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule“, 10. Spiegelstrich: „Bericht der Einzelschule über den Ressourceneinsatz auf der Grundlage eines Rasters“, 11. Spiegelstrich: „Die Einführung eines Systemmonitorings, um empirisch gesicherte Erkenntnisse über den Bedarf an Sprachförderung, den Einsatz von Instrumenten, den Entwicklungsbedarf in diesem Bereich sowie über durchgeführte und geplante Maßnahmen in den Schulen und über die Lernerfolge im Rahmen der Förderung zu erhalten.“
Projektname/Bezeichnung	Hamburger Sprachförderkonzept
Spezielle Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Förderbedarf

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde	BSB
Kooperationspartner	Schulen; LIQ
Durchführungszeitraum	seit 1. August 2005
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungs-konzepte	Das Hamburger Sprachförderkonzept ist Grundlage für die Sprachförderung in Vorschulklassen, in Grundschulen und in der Sekundarstufe I. Ziel ist die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz aller Kinder und Jugendlichen als eine der Basiskompetenzen für den Schulerfolg und den Übergang in die Ausbildung. Die Einbeziehung von Eltern in die Sprachförderung gehört u.a. zu den Aufgaben der Sprachlernkoordinatorinnen und Sprachlernkoordinatoren.
Haushaltstitel	Der Personalbedarf für die unten aufgeführten Maßnahmen ist Bestandteil der der BSB im Kontenrahmen für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen. Eine Gegenüberstellung von SOLL und IST für die einzelnen Haushaltsjahre ist aus Gründen der Systematik der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung nicht möglich.

	Allgemeine Sprachförderung: Bedarf an Lehrerstellen zur Personalorganisation					
	1.2. 2007	1.8. 2007	1.2. 2008	1.8. 2008	1.2. 2009	ab 1.8.2009
	329	334	334	330	337	Anpassung an die jeweiligen Bedarfe

Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Die Sprachfördermaßnahmen in den Schulen werden von der Abteilung LIQ des LI in Form eines Monitorings jährlich evaluiert. Im Schuljahr 2007/08 waren insgesamt 306 Schulen in das Monitoring einbezogen, die Sprachfördermaßnahmen unter Verwendung gesondert zugewiesener Ressourcen durchgeführt haben. Die einzelnen Schulen erhalten eine schulbezogene Rückmeldung über den Stand der Umsetzung der Sprachfördermaßnahmen im Vergleich zu den übrigen Schulen und zur Wirksamkeit der Sprachfördermaßnahmen. Nach den Ergebnissen des Monitorings wurden die vorgesehenen Sprachfördermaßnahmen insgesamt erfolgreich implementiert. Aus den vorliegenden Daten des Monitorings ergeben sich Hinweise auf die Wirksamkeit der Förderung. Der Anteil der erfolgreich geförderten Schülerinnen und Schüler, die innerhalb eines Schuljahres aus der additiven Sprachförderung entlassen werden konnten, betrug im Schuljahr 2007/08 37,9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil leicht gestiegen. Schülerinnen und Schüler im Vorschulbereich und in der Sekundarstufe I, die eine gezielte Sprachförderung erhalten haben, zeigten bei ergänzenden Längsschnitterhebungen der Abteilung LIQ einen höheren Anstieg der Sprachleistungen als die Vergleichsgruppen.
--	--

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
noch Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Nach den Daten des Monitorings weisen Schulen, in denen die Vorgaben des Sprachförderkonzepts umfassender und konsequenter umgesetzt werden als in anderen, insgesamt einen höheren Fördererfolg auf.

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	8. Spiegelstrich: „Die Absenkung der Basisfrequenz auf 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beginnend mit den ersten Klassen zum Schuljahr 2007/2008 an den Schulen, die nach Sozialindizes besonders förderbedürftig sind.“
Projektname/Bezeichnung	-
Spezielle Zielgruppe	Schulen, die nach Sozialindex besonders förderbedürftig sind
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	ab 2007
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Die Maßnahme wurde in Schulen mit den KESS-Sozialindizes 1 und 2 umgesetzt.
Haushaltstitel	Die Maßnahme ist Teil der regulären Bedarfsgrundlagen.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	jährliche Überprüfung der Klassenfrequenzen, Überprüfung der Indizes in mehrjährigem Abstand

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung u. Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	12. Spiegelstrich: „Neu zugewanderte Schüler werden auf den Besuch von Regelklassen in einjährigen Vorbereitungsklassen gezielt vorbereitet. Die Wirksamkeit der Vorbereitungsklassen wird evaluiert.“
Projektname/Bezeichnung	Vorbereitungsklassen
Spezielle Zielgruppe	schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse aus dem Ausland zureisen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde	BSB
Kooperationspartner	Schulen, LIQ
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Es bestehen Alphabetisierungsklassen („ABC-Klassen“) für Schülerinnen und Schüler, die nicht alphabetisiert sind, und jahrgangsübergreifende einjährige Vorbereitungsklassen (VK) 3-4, 5-6, 7-8, VK 9 und VK 10. Die VK 9 bzw. VK 10 führen zum ersten (Hauptschulabschluss) bzw. zum mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss).

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung u. Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Zugewanderte schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, die der Jahrgangsstufe 1 oder 2 zuzuordnen sind, werden von der BSB einer wohnortnahen Schule zugewiesen. Die Klassen werden zu den Organisationsterminen bedarfsgerecht eingerichtet. Zurzeit besuchen ca. 400 Schülerinnen und Schüler an 20 Schulen eine VK. Die Orientierungsfrequenz einer Alphabetisierungs-klasse beträgt zehn Schülerinnen und Schüler, die einer VK 15.
Haushaltstitel	Der Personalbedarf für die unten aufgeführten Maßnahmen ist Bestandteil der der BSB im Kontenrahmen für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen. Eine Gegenüberstellung von SOLL und IST für die einzelnen Haushaltsjahre ist aus Gründen der Systematik der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung nicht möglich.

	Bedarf an Lehrerstellen zur Personalorganisation					
	1.2. 2007	1.8. 2007	1.2. 2008	1.8. 2008	1.2. 2009	ab 1.8. 2009
	47	43	43	40	38	Anpassung an die jeweiligen Bedarfe

Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Sprachleistungen der Schülerinnen und Schüler in den VK am Ende des Schuljahres mit normierten Tests erfasst. Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den VK systematisch durch das Monitoring erfasst, sodass nicht nur die Lernausgangslage, sondern auch die Lernfortschritte mit geeigneten objektiven Tests ermittelt werden.
--	--

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	13. Spiegelstrich: Im Zuge der Umstellung der Studiengänge auf konsekutive Strukturen bis zum Jahr 2007 wird das Thema „Interkulturelle Bildung“ bei der Planung der Ausbildungsmodule für Bachelor- und Masterstudiengänge verbindlich berücksichtigt.(1) Außerdem wird geprüft, inwiefern das Thema „Umgang mit kultureller Heterogenität“ weiter in der 2. Phase der Lehrerbildung verankert werden kann. (2) Im Rahmen der Lehrerfortbildung des Landesinstituts werden die Lehrkräfte für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. für den Unterricht in den Herkunftssprachen in Vorbereitungsklassen qualifiziert.(3) Darüber hinaus wird geprüft, ob die Qualifizierung in „Deutsch als Zweitsprache“ als verpflichtender Baustein im Rahmen der Lehrerausbildung eingeführt werden kann. (4)
Projektname/Bezeichnung	Interkulturelle Bildung, Umgang mit kultureller Heterogenität und Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerausbildung
Spezielle Zielgruppe	zu 1.: Lehramtsstudierende zu 2.: Referendarinnen und Referendare zu 3.: Lehrkräfte zu 4.: Lehramtsstudierende

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörden	BSB, BWF
Kooperationspartner	LI, Universität Hamburg, Zentrum für Lehrerbildung Hamburg
Durchführungszeitraum	seit 2008
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Interkulturelle Bildung und Deutsch als Zweitsprache werden als verpflichtendes Modul für alle Lehrämter im Rahmen des Masterstudiengangs an der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2010 eingeführt.</li> <li>2. Eine Ausweitung der bisherigen Angebote zum Thema „Interkulturelle Bildung“ im Vorbereitungsdienst wird zurzeit konzeptionell in Kooperation mit der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung des LI erarbeitet. Abgesichert wird der Prozess mit einer Stellenausschreibung „Lehrerbildner für Interkulturelle Bildung“ zum 1. August 2009.</li> <li>3. Die Ausbildung der Lehrkräfte erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen der Ausbildung von Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren und der Qualifizierung von Förderlehrkräften durch den Arbeitsbereich Deutsch als Zweitsprache/Herkunftssprachlicher Unterricht.</li> <li>4. Ergebnis der Prüfung: „Deutsch als Zweitsprache“ wird als verpflichtender Baustein in der Lehrerausbildung in beiden Phasen eingeführt. Für die 1. Phase der Lehrerausbildung siehe zu 1. Für die 2. Phase werden seit dem 1. November 2008 alle Referendarinnen und Referendare im Rahmen des verbindlichen Sprachförderkonzepts in die Thematik „Deutsch als Zweitsprache“ eingeführt. Vertiefende Module zur Sprachförderung werden ab Juni 2009 zusätzlich angeboten.</li> </ol>
Haushaltstitel	zu 1. bis 4.: Der Personalbedarf für die oben aufgeführten Maßnahmen ist Bestandteil der der BSB im Kontext für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	<p>zu 1.: nein</p> <p>zu 2.: Die bisherigen Wahlmodule zur Interkulturellen Bildung sind regelhaft im Rahmen der Modulevaluation evaluiert worden. In den Rückmeldungen bescheinigen die Referendarinnen und Referendare eine Erweiterung ihrer eigenen Wahrnehmungsmöglichkeiten zum Umgang mit kulturell heterogenen Lerngruppen (z. B. eigene Familiengeschichte), einen Zugewinn an Methoden (z. B. Perspektivenwechsel) und thematischen Zugängen auch für den Fachunterricht (z.B. kein Eurozentrismus im Geschichtsunterricht). Auf der Basis der Evaluationsergebnisse wird das Konzept jetzt ausgeweitet.</p>

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
noch Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	zu 3.: Die Evaluation erfolgt im Rahmen des Systemmonitorings zur Umsetzung des Hamburger Sprachförderkonzepts durch die Abteilung LIQ. Der Bericht für das Schuljahr 2007/2008 wird voraussichtlich im Mai 2009 veröffentlicht. zu 4.: Die Maßnahme läuft zurzeit. Eine Evaluation ist für November 2010 geplant.

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	14. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund einzustellen“
Projektname/Bezeichnung	1. Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund in den Vorbereitungsdienst 2. Einstellungen von mehr Lehrkräften mit Migrationshintergrund in den Schuldienst
Spezielle Zielgruppe	Zu 1.: Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund mit 1. Staatsexamen Zu 2.: Lehrkräfte mit Migrationshintergrund
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	Zu 1.: keine Zu 2.: Zusätzlich wird ein höherer Anteil männlicher Lehrkräfte angestrebt.
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	Zu 1.: ab 2007 Zu 2.: laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Zu 1.: Von den Plätzen im Vorbereitungsdienst können seit dem Einstellungstermin 1. Mai 2007 zur Abdeckung eines spezifischen schulischen Bedarfs unter Beachtung der Bestenauslese ggf. bis zu 15 Prozent an Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund vergeben werden. Zu 2.: Einstellungen in den Schuldienst: Die Schulen schreiben grundsätzlich ihre freien Stellen selbst aus und stellen ihre Lehrkräfte in eigener Verantwortung ein. Dabei berücksichtigen sie die in Hamburg und in anderen Bundesländern ausgebildeten Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen und wählen nach Bestenauslese aus. Nach erfolgter Einstellung wird ein möglicher Migrationshintergrund in der Personalakte nicht erfasst. Geplant ist, <ul style="list-style-type: none"> <li>o Schulleitungen verstärkt auf die Ausschreibung von Stellen für Personen mit Migrationshintergrund und deren Einstellung hinzuweisen;</li> <li>o Nachteile von Personen mit Migrationshintergrund durch Kurse für das Große Deutsche Sprachdiplom (GDS) auszugleichen;</li> </ul> zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne 2. Staatsexamen in Schulen einzurichten.
Haushaltstitel	Die Bezüge für Referendarinnen und Referendare mit Migrationshintergrund sind wie die derjenigen ohne Migrationshintergrund im Kontenrahmen Dienstbezüge enthalten. Einen gesonderten Mittelansatz gibt es nicht.

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Zu 1.: Ausgangslage 2006, Anteil der Referendarinnen und Referendare mit nachgewiesenem Migrationshintergrund 5,9 Prozent. Im Jahr 2007 Anteil 10,0 Prozent, im Jahr 2008 10,7 Prozent, im Jahr 2009 (bisher nur ein Einstellungstermin) 16,0 Prozent. Zu 2.: nein

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung an allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	15. Spiegelstrich: „Die Grundsätze interkultureller Didaktik werden im Unterricht und im Schulleben durch die Umsetzung der Rahmenpläne für das Aufgabengebiet interkulturelle Erziehung berücksichtigt.“
Projektname/Bezeichnung	Umsetzung der Grundsätze des Rahmenplans Aufgabengebiete Interkulturelle Erziehung
Spezielle Zielgruppe	Klassen 5 bis 13
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Die konkrete Umsetzung der Rahmenpläne erfolgt in der Verantwortung der Schulen. Fachleitungen und Jahrgangskonferenzen konkretisieren den Rahmenplan für die Aufgabengebiete im Zusammenhang mit der Erstellung eines schulinternen Curriculums. Die Schulen legen fest, wie die Erreichung der im Rahmenplan festgelegten Anforderungen sichergestellt wird. Die Steuerung obliegt der Schulaufsicht.
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Die Erstellung schuleigener Curricula gehört zu den Eckpunkten des Orientierungsrahmens Schulqualität. Im Rahmen der Schulinspektion wird die Umsetzung kontrolliert.

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	16. Spiegelstrich: „Interkulturelle Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden über eine zusätzliche Bescheinigung anerkannt und gewürdigt“
Projektname/Bezeichnung	„Interkultureller Kompetenzkurs“
Spezielle Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI,</li> <li>• Institut für konstruktive Konfliktbearbeitung und Mediation,</li> <li>• Unfallkasse Nord</li> </ul>

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Durchführungszeitraum	seit 2007
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	An Schulen finden interkulturelle Kompetenzkurse für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II statt, deren erfolgreicher Abschluss zertifiziert und im Zeugnis vermerkt wird. Dazu wurden Lehrkräfte durch die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI ausgebildet. Seit 2007 erhielten ca. 500 Schülerinnen und Schüler an fünf Schulen ein entsprechendes Zertifikat. Eine Ausweitung ist beabsichtigt.
Haushaltstitel	Der Personalbedarf für die oben aufgeführte Maßnahme ist Bestandteil der der BSB im Kontenrahmen für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Die Rückmeldungen der Schulen haben ergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Schul- und Unterrichts Atmosphäre und des gemeinsamen Miteinanders in der Schule,</li> <li>• Rückgang der Zahl der Disziplinarverfahren in einer Schule,</li> <li>• Anstoß zur interkulturellen Öffnung der Schule (weitere Maßnahmen der interkulturellen Schulentwicklung wie z. B. verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund, interkultureller Fachunterricht, interkulturelle Projekte).</li> </ul>

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>					
Handlungsansatz	17. Spiegelstrich: „Eltern werden mit verschiedenen Angeboten über das deutsche Schulsystem informiert. Über schriftliche Medien hinaus werden mündliche Ansprechformen im Stadtteil zur Information über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem und Maßnahmen zur stärkeren Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in das Schulleben und in den Bildungsprozess entwickelt“.					
Projektname/Bezeichnung	Projekt „Von der Sprache zur Mitsprache“					
Spezielle Zielgruppe	türkisch-, farsi- und russischsprachige Eltern mit Migrationshintergrund					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	Die Zielgruppe der Kurse für türkisch- und farsisprachige Eltern sind Frauen.					
Zuständige Behörde(n)	BSB					
Kooperationspartner	keine					
Durchführungszeitraum	seit 2007					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Bilinguale Sprachkurse für sprachhomogene Elterngruppen auf der Basis schulischer Inhalte mit dem Ziel der stärkeren Beteiligung der Eltern am Schulleben. Jährlich finden fünf Kurse mit jeweils 15 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.					
Haushaltstitel 3100.429.61	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	15	15	15	15	15	15

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Eine kursbezogene Erhebung hat ergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bessere Kenntnis des Hamburger Schulsystems, des Übergangs Schule – Ausbildung sowie der Möglichkeiten zur Lernförderung der eigenen Kinder,</li> <li>• Überwindung der Schwellenängste gegenüber der Schule, mehr Selbstvertrauen,</li> <li>• vermehrte Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen bzw. Gesprächen mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Schule,</li> <li>• höhere Beteiligung am Schulleben.</li> </ul>

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>
Handlungsansatz	18. Spiegelstrich, 1. Satz: "Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Förderung der Schriftsprachkompetenz von Familien werden Mütterkurse an Schulen der Kinder und das Projekt „Family-Literacy“ durchgeführt.“ Thema: 5, 3. Spiegelstrich: „Ausweitung der Sprachkurse für Mütter von Vorschulkindern zur Verbesserung von Sprach-, Orientierungs- und Handlungskompetenzen.“ Thema: 5, 4. Spiegelstrich: „Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Sprachförderung mit weiteren Angeboten der Familien- und Elternförderung – Fortsetzung der Motivationsarbeit in schwer zugänglichen Familien.“
Projektname/Bezeichnung	1. Mütterkurse an der Hamburger Volkshochschule (VHS) 2. Family-Literacy-Kurse (Fly-Kurse) im Rahmen des BLK-Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ („FörMig“)
Spezielle Zielgruppe	keine
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	überwiegend Frauen
Zuständige Behörde	BSB
Kooperationspartner	zu 1.: Schulen, VHS zu 2.: LI, Abteilung Lehrerfortbildung (LIF) und LIQ
Durchführungszeitraum	zu 1.: seit 2000 zu 2.: seit 2004/2005
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	zu 1.: Sprachförderung für Mütter: Im Schuljahr 2008/2009 werden 44 Kurse an 44 Schulstandorten durchgeführt; Träger der Maßnahme ist die Hamburger Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden bei Bedarf im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel ausgeweitet. zu 2.: Fly-Kurse finden im laufenden Schuljahr an 19 Schulstandorten statt. Die Mütterkurse und die Fly-Kurse zielen darauf ab, Eltern, insbesondere Mütter, zu befähigen, bei ihren Kindern das Erlernen der Schriftsprache vorzubereiten und den Kontakt zur Schule zu unterstützen.

Thema	2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen					
Haushaltstitel	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr plus Bedarf an Lehrerstellen im Umfang von 5 Stellen pro Jahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
1. VHS-Mütterkurse 03.1.3100.534.61 30.1.24000	237,2	125,0	217,1	125,0	Bedarfsorientiert im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel	bedarfsorientiert im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel
2. Fly-Kurse a) Kompensationsmittel des Bundes im Zuge der Föderalismusreform	19,0	22,8	16,4	22,8	22,8	Programm läuft aus
b) BSB Länderanteil: Kontenrahmen/Personal	35%, (A 14)	35%, (A 14)	35%, (A 14)	35%, (A 14)	35%, (A 14)	35%, (A 14)
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	<p>zu 1.: Die Mütterkurse werden regelmäßig evaluiert, die letzte Evaluierung fand im Frühjahr 2008 statt, die nächste Evaluierung (Teilnehmende, Schulleitungen, Kursleitungen) findet im Juni 2009 statt. Ergebnis der letzten Teilnehmer-Evaluation Februar 2008: 600 Teilnehmende, durchschnittlich 13 Teilnehmende pro Kurs, bei der Hälfte aller Kurse wurde eine Kinderbetreuung angeboten. Die Befragung von 396 Teilnehmenden ergab, dass 98 Prozent der befragten Mütter den Wunsch haben, weiter an dem Kurs teilzunehmen. Als wichtigste Lernfortschritte wurden genannt: „besser Deutsch sprechen“, „besser schreiben“, als wichtigste persönliche Fortschritte: „mehr Selbstbewusstsein“.</p> <p>zu 2.: Fly: Die im Rahmen des Bund-Länder-Programms „FörMig“ (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) durchgeführte projektinterne Evaluation umfasst die regelmäßige Befragung von Multiplikatoren und teilnehmenden Eltern sowie die Auswertung von Gruppeninterviews und teilnehmenden Beobachtungen. Danach ergibt sich eine hohe Akzeptanz der Angebote bei den Beteiligten, die darin einen wirksamen Beitrag zur Öffnung der Schule und die Einbeziehung der Eltern in die Sprachförderung sehen. Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden die Fly-Angebote gezielt auch an Standorten mit additiver Sprachförderung vorgehalten, was auch in der Beurteilung der befragten Sprachlernkoordinatorinnen und Sprachlernkoordinatoren eine sinnvolle Verbindung von systematischer Förderung der Kinder und integrativer Elternarbeit darstellt.</p>					

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung an allgemeinbildenden Schulen</b>					
Handlungsansatz	18. Spiegelstrich, 2. Satz: „Betriebliche Lernorte werden durch Praxislertage dauerhaft in den Unterricht eingebunden.“					
Projektname/Bezeichnung	Praxislertag					
Spezielle Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSB					
Kooperationspartner	Unternehmen, Kammern, Unternehmensverbände					
Durchführungszeitraum	Projektlaufzeit: 1. April 2004 bis 30. April 2008; danach Übernahme in das Regelsystem					
Abschlussstermin	Praxislertage sind Bestandteil des Regelsystems					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Zur Stärkung der Eigenverantwortung für das Lernen und zur Förderung von nichtfachlichen Kompetenzen wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Einordnung in ein Arbeitsteam, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme werden betriebliche Lernorte im Rahmen eines Praxislertags dauerhaft in den Unterricht eingebunden. An einem oder zwei Tagen je Woche lernen und arbeiten die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum (i.d.R. ein halbes Jahr) in einem Betrieb und dokumentieren ihre Lernleistungen durch eine mit dem Betrieb vereinbarte besondere betriebliche Lernaufgabe.					
Haushaltstitel: Personalkosten: 03.1.3020.429.76 (2007); Sachausgaben: 03.1.3020.534.76 (2007) und 03.1.3020.534.77 (2008)	Es werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt; der Praxislertag wird als Lernen (Unterricht) am anderen Ort durchgeführt. Für die Begleitung der Jugendlichen am Praxislertag stehen die regulären Lehrerstunden zur Verfügung. Im Rahmen der Projektlaufzeit wurde das Projekt mit insgesamt rd. 982.700 €, davon rd. 442.700 € ESF-Mittel und rd. 539.900 € Mittel der BSB gefördert.					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
BSB	132,6	136,3	0,2	0,2	0	0
ESF	26,1	95,4	24,8	33,7	0	0
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Das Projekt „Praxislertag“ wurde evaluiert und als erfolgreiche Organisation außerschulischen Lernens bestätigt. Die erprobten Aufgabenformate (besondere betriebliche Lernaufgabe) und die erprobten innerschulischen Organisationsstrukturen wurden in einem Handbuch im Sommer 2008 veröffentlicht und stehen allen Schulen zur Verfügung.					

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung an allgemeinbildenden Schulen</b>					
Handlungsansatz	19. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, ob die Datenerhebung entsprechend der o.g. Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung der in der Familie gesprochenen Sprachen – als weiteres Merkmal – eingeführt werden kann.“					

Thema	2. Sprachförderung und Bildung an allgemeinbildenden Schulen
noch Handlungsansatz	Thema: 1, 6. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, ob eine Datenerhebung entsprechend der o.g. Definition zur Bestimmung des Migrationshintergrundes unter gleichzeitiger Einbeziehung von Sozialdaten eingeführt werden kann.“ Thema: 3, 12. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, inwiefern die Datenlage über Auszubildende mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.“
Projektname/Bezeichnung	Erweiterte Erfassung des Migrationshintergrundes
Spezielle Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	keine
Durchführungszeitraum	ab dem Schuljahr 2008/2009
Abschlusstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Erfassung folgender Merkmale über die Schulverwaltungssoftware der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen: 1. Geburtsland der Schülerin/des Schülers 2. Jahr des Zuzugs nach Deutschland 3. Staatsangehörigkeit der Sorgeberechtigten 4. Geburtsland der Sorgeberechtigten 5. überwiegend gesprochene Sprache in der Familie 6. darüber hinaus gesprochene Sprachen in der Familie  Die Merkmale werden – beginnend mit den Anmeldungen zum Schuljahr 2008/2009 – bei den Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen (Vorschulklassen, 1., 5., 7. Klassen und den Eingangsklassen der beruflichen Schulen) erfasst. Dadurch wird der Datenbestand in den folgenden Jahren jahrgangsweise „aufwachsen“ und in acht Jahren flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler verfügbar sein. Zusätzliche Sozialdaten werden in diesem Rahmen nicht erfasst.
Haushaltstitel	Regelaufgabe
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	nein

Thema	2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen
Handlungsansatz	20. Spiegelstrich: „Die Kooperation mit Migrantenorganisationen und qualifizierten Personen mit Migrationshintergrund, z.B. im Rahmen der Elternarbeit, wird verstärkt.“, siehe Thema 3. <b>Übergang in Ausbildung</b> , 16. Spiegelstrich
Projektname/Bezeichnung	1. „Mit uns. Für mehr.“ – Eine Veranstaltungsreihe der Agentur für Schulbegleitung 2. „Motivationsworkshops von erfolgreichen Hamburgerinnen und Hamburgern mit Migrationshintergrund an den Schulen“ 3. Informationsveranstaltung der Senatorin der BSB mit Hamburger Migrantenorganisationen 4. Aus-, Fortbildungs- und Beratungsangebote der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI

Thema	2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen
Spezielle Zielgruppe	zu 1.: Eltern mit Migrationshintergrund von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen zu 2.: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern zu 3.: Eltern mit Migrationshintergrund, Migrantenorganisationen zu 4.: Pädagogisches Personal an Schulen und Migrantenorganisationen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	zu 1.: BSB zu 2.: BSB/Senatskanzlei (SK) zu 3.: BSB zu 4.: BSB
Kooperationspartner	zu 1.: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Latifa Kühn (freiberufliche Dozentin und Beraterin für Interkulturelle Kommunikation), Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM), Asbuka e.V., Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, „Russisches Branchenbuch“, Türkische Gemeinde Hamburg, Türkischer Lehrerverein, Schulen, zu 2.: Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF), BQM zu 3.: Türkische Gemeinde Hamburg zu 4.: siehe zu 1. sowie Bündnis islamischer Gemeinden, SCHURA, verikom, Kulturbrücke e.V.
Durchführungszeitraum	zu 1.: März 2008 bis November 2008 zu 2.: erster Durchlauf Januar 2008 bis Juni 2008; zweiter Durchlauf Februar 2009 bis Mai 2009 und September 2009 bis Dezember 2009 zu 3.: Februar 2009 zu 4.: seit 2007
Abschlusstermin	zu 1.: 4. November 2008 zu 2.: Dezember 2009 zu 3.: entfällt zu 4.: laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	zu 1.: Drei herkunftsbezogene Elternabende (afghanisch, türkisch, russisch) und eine gemeinsame Abschlussveranstaltung mit dem Austausch über Initiativen zur Elternbeteiligung in Ganztagschulen. zu 2.: Erfolgreiche Hamburger Migrantinnen und Migranten leiten als authentische Vorbilder Motivationsworkshops für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Motivationsworkshops werden über die Ausbildungsmöglichkeiten im Öffentlichen Dienst informiert und interkulturelle Elternabende durchgeführt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Schulabschluss und einen Berufseinstieg zu motivieren. 30 Hamburger Schulen und 60 Workshopleiterinnen und -leiter werden voraussichtlich im September 2009 an dem Projekt teilnehmen. Workshopleiterinnen und -leiter erhalten eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 30 € pro Workshop.

Thema	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbil-den-den Schulen</b>					
noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	zu 3.: Die Migrantenorganisationen wurden über die Schulreform informiert; beide Seiten bekundeten ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in Bildungsfragen im vorschulischen und schulischen Bereich. zu 4.: Die Angebote der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung werden verstärkt im Team mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen bzw. pädagogisch geschulten Referentinnen und Referenten mit Migrationshintergrund durchgeführt (2007 bis 2008: Verdopplung der Honorarstudententätigkeit von 50 auf 100; der weitere Ausbau ist geplant).					
Haushaltstitel	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
zu 1. „Mit uns. Für mehr.“ Projektmittel der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Programm „Ideen für mehr. Ganztägig lernen“	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
zu 2. 3100.534.61	-	-	7,9	-	24,0	-
zu 3.	entfällt					
zu 4.	Der Personalbedarf für diese Maßnahme ist Bestandteil der der BSB im Kontenrahmen für Dienstbezüge zugewiesenen Ressourcen.					
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	zu 1.: Evaluiert durch Auswertungsgespräche mit den Beteiligten. Ergebnis: Gelungene Veranstaltung, hilfreich insbesondere hinsichtlich einer Vernetzung der Akteure und der Identifizierung von Handlungsbedarfen an den Schulen. zu 2.: Die Evaluation aus dem ersten Durchlauf 2008 hat ergeben, dass insgesamt 234 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden. Davon betrachten 80 Prozent der Befragten die Teilnahme am Workshop als persönlichen Erfolg. Gut die Hälfte (58 Prozent) glaubt jetzt mehr als vorher daran, „es schaffen“ zu können. 45 Prozent geben an, dass ihnen ihre Leistungen in der Schule jetzt wichtiger sind als vorher. zu 3.: Die Rückmeldungen der Migrantenorganisationen zu der Veranstaltung waren sehr positiv. zu 4.: Die regelmäßige Evaluation der LI-Veranstaltungen ergab: Die Veranstaltungen werden von den Lehrerinnen und Lehrern aufgrund ihrer fundierten Vermittlung von Perspektiven der Migrantinnen und Migranten geschätzt. Hier eingesetzte Personen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer Brückenfunktion zwischen Schule und Migranten-Communities verstärkt in die schulische Arbeit einbezogen.					

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung an allgemeinbildenden Schulen</b>					
Handlungsansatz	21. Spiegelstrich: „Es ist geplant, in ausgewählten Stadtgebieten Einrichtungen zu schaffen, in denen Leistungen von Bildung, Beratung und Betreuung zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen vernetzt werden.“					
Projektname/Bezeichnung	„Bilden – Beraten – Betreuen“ in den Stadtteilen: Lohbrügge-Ost, Billstedt, Wilhelmsburg, Finkenwerder, Harburg-Phönixviertel, Neugraben/Fischbek					
Spezielle Zielgruppe	alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen der Bildungsregionen					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSB					
Kooperationspartner	BSG, BSU, Bezirksämter Hamburg-Mitte und Bergedorf					
Durchführungszeitraum	2007 bis 2010					
Abschlussstermin	2010					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Quartiersnahe Zentren „Bilden – Beraten – Betreuen“ sollen modellhaft entwickelt und erprobt werden, indem benachbarte schulische und nichtschulische Bildungs-, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen verstärkt und nachhaltig zusammenarbeiten. Ziel ist die bessere Förderung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der jeweiligen Bildungsregion im Sinne lebensbegleitenden Lernens.					
Haushaltstitel:	3000.534.75 Anmerkung: Von 2007 bis August 2008 aus „Lebenswerte Stadt“					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	540	540	272	272	514	300
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Ja, es liegen Berichte aus den Projektregionen Lohbrügge-Ost, Billstedt und Wilhelmsburg vor. Diese sind im Rahmen der Senatsinitiative „Lebenswerte Stadt“ erstellt worden.					

<b>Thema</b>	<b>2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b>					
Handlungsansatz	22. Spiegelstrich: „Im Sommer 2007 wird ein Sommercamp durchgeführt, in dem 300 Hamburger Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund Deutschförderung erhalten.“					
Projektname/Bezeichnung	TheaterSprachCamps					
Spezielle Zielgruppe	Drittklässler mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BSB					
Kooperationspartner	BSG (in 2007 und 2008), Schulen, Universität Hamburg, Jugenderholungswerk, LIF und LIQ					
Durchführungszeitraum	die jeweils letzten drei Wochen der Sommerferien					
Abschlussstermin	laufend					

Thema	2. Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte	Die TheaterSprachCamps wurden 2007 und 2008 durchgeführt; für 2009 werden sie zurzeit vorbereitet. Die Finanzierung in 2007 und 2008 erfolgte gemeinsam von BSG und BSB. Ab 2009 erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der BSB.					
Haushaltstitel	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
BSG 4440.684.12 „Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes von Trägern der freien Jugendhilfe“	182,4	182,4	182,4	182,4	0	0
BSB 3100 Z 61 „Kompensatorische Unterrichtsmittel“	113,5	113,5	113,5	113,5	300	300
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnisse)	Die Durchführung der TheaterSprachCamps wurde im Sommer 2008 zum zweiten Mal durch die Abteilung LIQ evaluiert. Wie schon bei der Evaluation des ersten Jahres zeigen die Ergebnisse erneut, dass das TheaterSprachCamp eine wirkungsvolle Sprachfördermaßnahme ist, die zu einem messbaren Lernzuwachs bei den geförderten Kindern führt.					

**Vorbemerkung zu Thema 3:**

Die bei den Spiegelstrichen 1, 7, 8, 9 und 10 genannten Handlungsansätze sind als Paket auf Zuwendungsbasis bei der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. (KWB) in Auftrag gegeben worden und werden dort von den Projekten „Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM)“ und vom „Sekretariat für Kooperation (SfK)“ umgesetzt. Diese beiden Projekte werden wie folgt finanziert: Das Projekt BQM erhält jährlich rund 415.000 Euro, und zwar rund 215.000 Euro von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und die übrigen 200.000 Euro als Kofinanzierung der Behörde für Schule und Berufsbildung. Das Projekt SfK wird mit jährlich rund 328.000 Euro gefördert, davon tragen die Behörde für Wirtschaft und Arbeit 50.000 Euro, die Agentur für Arbeit Hamburg 5.000 Euro und die Behörde für Schule und Berufsbildung 273.000 Euro. Eine weitergehende Aufteilung der genannten Mittel auf die einzelnen in Auftrag gegebenen Handlungsansätze ist nicht möglich.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	1. Spiegelstrich: „Aktivierung von Unternehmen, damit sie ihre Möglichkeiten ausschöpfen, um im Rahmen ihrer Ausbildungskapazitäten zusätzliche Ausbildungs- und Praktikumsplätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen.“
Projektname/Bezeichnung	Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM)
Spezielle Zielgruppe	Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Jugendliche und ihre Eltern. Hier: Unternehmen

Thema	<b>3. Übergang in Ausbildung</b>
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	SK, BSB, Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA)
Kooperationspartner	Handelskammer, Handwerkskammer, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UV Nord), Innungen, Berufsschulen/HIBB, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, DGB, Hamburger Unternehmen
Durchführungszeitraum	1. Phase April 2006 bis Mai 2008, 2. Phase Fortsetzung
Abschlusstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<p><b>Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit</b></p> <p>Im April 2006 wurde mit zahlreichen Kooperationspartnern ein Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit vereinbart. Das Ziel, 1.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund innerhalb von zwei Jahren zusätzlich in Ausbildung und Arbeit zu integrieren, wurde nach einem Jahr aufgrund der vielfältigen erfolgreichen Bemühungen aller Akteure auf 2.000 erhöht. Koordiniert wird die Umsetzung des Aktionsplans durch die Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM).</p> <p>Ein wesentlicher Schwerpunkt des Aktionsplans liegt in der Ansprache und Zusammenarbeit mit derzeit über 90 Unternehmen.</p> <p><b>Vernetzung und Koordinierung</b></p> <p>Die BQM verfügt über ein strategisches sowie ein operatives Netzwerk mit Akteuren aus privaten und öffentlichen Unternehmen, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Behörden, Arbeitsverwaltung, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Ausbildungsagenturen, Beratungs-, Orientierungs- und ausbildungsvorbereitenden Einrichtungen sowie Migrantenselbstorganisationen zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und des Anteils junger Migrantinnen und Migranten in betrieblicher Ausbildung. Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen vernetzt sich die BQM mit Akteuren der Metropolregion sowie auf Bundesebene. Die bestehenden Netzwerkkontakte sollen fortgeführt und in Teilen stärker operationalisiert werden. Dies ist vorgesehen durch folgende innovative Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufbau und Stärkung der Netzwerke durch gezielte Einbindung aller beteiligten Akteure über die Schaffung von Arbeitskreisen zu konkreten Themen im Bereich der Ausbildungsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</li> <li>▪ Bereitstellung einer entsprechenden Vernetzungsplattform, damit verbunden: Sicherstellung des Transfers bereits erarbeiteter Leistungen an alle relevanten Akteure in Hamburg.</li> </ul>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Darüber hinaus hat die BQM durch interkulturelle Elternarbeit, Fortbildungen für alle ausbildungsrelevanten Akteure sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (u.a. Träger, Lehrkräfte), interkulturelle Einstellungsverfahren, dokumentarische Kurzfilme, jährliche Fachtagungen und Preisverleihungen sowie Handreichungen für interkulturelle Bildungsarbeit zur Verbesserung der Ausbildungssituation und Chancen der Hamburger Jugendlichen mit Migrationshintergrund beigetragen.</p>
<p>Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)</p>	<p><b>Akquisition zusätzlicher Plätze</b>                      Aus der Abschlussbilanz der ersten Phase des Aktionsplans, die die Bemühungen der beteiligten Unternehmen und Institutionen widerspiegelt, geht hervor, dass zusätzlich rd. 1.300 betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze oder spezifische Vermittlungserfolge akquiriert werden konnten.</p> <p><b>Aktivitäten der BQM für die Zielgruppe Unternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Insgesamt wurden im Zeitraum von zwei Jahren (Mai 2006 bis Mai 2008) von der BQM rd. 10 Prozent der o.g. zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätze akquiriert.</li> <li>▪ Personalverantwortliche aus 38 Unternehmen haben in diesem Zeitraum an BQM-Fortbildungen für Personal- und Ausbildungsverantwortliche teilgenommen.</li> <li>▪ Mit 22 Hamburger öffentlichen Unternehmen wurden zwei Workshops zum Thema „Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes“ durchgeführt.</li> <li>▪ Auf den Fachtagungen 2006 und 2007 hatten zahlreiche Unternehmen Gelegenheit, der Öffentlichkeit ihr Engagement für Vielfalt in Ausbildung und Arbeit vorzustellen und in lebendigen Austausch über Strategien der interkulturellen Öffnung zu treten. 2008 präsentierten 14 Unternehmen ihre Ausbildungskonzepte auf der BQM-Fachtagung „Vielfalt in Ausbildung und Arbeit“.</li> <li>▪ 30 Unternehmen haben an der Entwicklung des interkulturellen Einstellungsverfahrens für die Bereiche Groß- und Außenhandel und Spedition, Büro, Einzelhandel, gewerblich-technischer und IT-Bereich teilgenommen.</li> <li>▪ In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und den Hamburger Ausbildungsagenturen sowie der Agentur „Hanseaten bilden aus“ findet eine Vorauswahl und passgenaue Vermittlung von Jugendlichen für Ausbildungs- und Arbeitsplätze statt.</li> <li>▪ Flankiert wird die Zusammenarbeit mit den Unternehmen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch die Verleihung des Unternehmenspreises „Vielfalt in Ausbildung und Arbeit“ im Rahmen der jeweils jährlich stattfindenden Fachtagung.</li> </ul>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	<p>2. – 5. Spiegelstrich: Zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung ist vom Senat am 31. Oktober 2006 ein gesondertes Maßnahmenkonzept beschlossen worden: In einer zeitlichen Perspektive von fünf Jahren sollen als Zielwert rund 20 Prozent der Ausbildungsplätze in den Beamtenausbildungen der hamburgischen Verwaltung (allgemeine Verwaltung, Justizverwaltung, Strafvollzug, Polizei, Feuerwehr und Steuerverwaltung, jeweils mittlerer und gehobener Dienst) sowie in den vergleichbaren Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte) mit Nachwuchskräften besetzt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Kernbereiche des Konzepts sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Ausbildungsmarketing – also die zielgerechte Ansprache von potenziellen Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit und die Kooperation mit Eltern, Schulen, Vereinen und Beratungsstellen, um den Bekanntheitsgrad der Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund und das Bewerbungsaufkommen dieser Gruppe deutlich und nachhaltig zu erhöhen,</li> <li>- die Bewerbungs- und Auswahlverfahren – hier die Prüfung der Auswahl- und Testverfahren hinsichtlich ihrer kulturoffenen Gestaltung und die Aufnahme (weiterer) kulturoffener Bestandteile wie z.B. des zusätzlichen Bewertungsmerkmals „Interkulturelle Kompetenz“, um vorhandene Potenziale von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Migrationshintergrund besser erschließen zu können (ohne dabei jedoch die berufsspezifischen Anforderungen zu senken, es gilt weiterhin die Bestenauslese),</li> <li>- die integrative Betreuung vor und während der Ausbildung, z.B. durch individuelle Beratung und Unterstützung seitens der Lehrkräfte, Ausbildungsleitungen und Personalstellen sowie auch durch das Angebot von Deutsch-Förderkursen.</li> </ul>
Projektname/Bezeichnung	„Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ – Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung.
Spezielle Zielgruppe	junge Menschen mit Migrationshintergrund
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	Personalamt – Zentrum für Aus- und Fortbildung (Federführung), Justizbehörde, Behörde für Inneres und Finanzbehörde.
Kooperationspartner	Migrantenorganisationen und Qualifizierungsträger, z.B. BQM (Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten), Verikom, Türkische Gemeinde Hamburg und Umgebung e. V., FORUM - Young Migrant Talents e.V., ausbildende Behörden, BSB (auch für die Hamburger Schulen), BSG
Durchführungszeitraum	2006 bis 2011

Thema	3. Übergang in Ausbildung					
Abschlussstermin	2011					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Umsetzung des vom Senat am 31. Oktober 2006 beschlossenen Maßnahmenkonzepts zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungen der hamburgischen Verwaltung.					
Haushaltstitel	Wirtschaftsplan des Zentrums für Aus- und Fortbildung, 12755; Anschubfinanzierung: 350.000 Euro für die ersten Projektjahre, Aufstockung um weitere 100.000 Euro jährlich für die Haushaltsjahre 2009/2010.					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	63,2	0	137,8	0	100,0	100,0
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	<p>Jährlicher Zwischenbericht an das Staatsrätekollegium (erster Zwischenbericht: Dezember 2007, zweiter Zwischenbericht: Januar 2009). Erhöhung des Einstellungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in die o.g. Ausbildungen von 5,2 Prozent in 2006 über 10,9 Prozent in 2007 auf 12,4 Prozent in 2008.</p> <p><u>Bisherige Einzelmaßnahmen (u.a.):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Präsentation in Medien und Öffentlichkeit: Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, gemeinsame Messeauftritte der ausbildenden Behörden auf zentralen Hamburger Ausbildungsplatzmessen, zielgruppenspezifische Werbung z. B. in Form diverser Anzeigenschaltungen zur Dachkampagne, Einsatz verschiedener Giveaways, Informationsangebote in allen Kundenbereichen der Behörden und Ämter, Weiterentwicklung des Internetauftritts <a href="http://www.hamburg.de/bist-du-dabei">www.hamburg.de/bist-du-dabei</a></li> <li>○ Kooperation mit Schulen (Kontext Berufsorientierung): Schulveranstaltungen und Motivationsworkshops in Kooperation mit der BSB, verstärkte Informationen an die für Berufsorientierung zuständigen Lehrkräfte der Hamburger Schulen, Schülerpraktika</li> <li>○ Informationen für Eltern, Vereine und andere Träger: Entwicklung eines Elternflyers, Zusammenarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Migrantenorganisationen und Qualifizierungsträgern, Realisierung von Workshops</li> <li>○ Fortentwicklung kulturoffener Elemente in den Auswahlverfahren: interkulturelle Wissensfragen, Aufnahme kulturfairer Tests (CFT 20-R)</li> <li>○ Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen innerhalb der Behörden und Ämter: einheitliche Definition zur Erfassung interkultureller Kompetenzen, interkulturelle Fortbildungen (u.a. Ausbildungs-/Personalverantwortliche, Kundenbereiche)</li> </ul>					

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	6. Spiegelstrich: „Die hamburgischen öffentlichen Unternehmen verstärken ihre Anstrengungen zur Ausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund.“
Projektname/Bezeichnung	Teilnahme am Aktionsplan des Senats zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit
Spezielle Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten, die eine Ausbildung beginnen wollen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine geschlechtsspezifischen Aspekte
Zuständige Behörde(n)	Senatskanzlei
Kooperationspartner	BQM (Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten)
Durchführungszeitraum	2006 bis 2008
Abschlussstermin	April 2008
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Beschäftigung zusätzlicher Auszubildender mit Migrationshintergrund (bzw. Beschäftigung Auszubildender mit Migrationshintergrund)
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Für den Zeitraum 2006 bis 2008 wurden von den öffentlichen Unternehmen insgesamt 60 zusätzliche Ausbildungsplätze mit Migrantinnen und Migranten besetzt.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	7. Spiegelstrich: „Kompetenzfeststellungsverfahren werden unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte weiterentwickelt.“
Projektname/Bezeichnung	Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM )
Spezielle Zielgruppe	Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Jugendliche und ihre Eltern. hier: Schulen, Bildungseinrichtungen
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	SK, BSB, BWA
Kooperationspartner	Freie Träger sowie BSB
Durchführungszeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009, Option: 31.12.2010
Abschlussstermin	31. Dezember 2009, Option: 31. Dezember 2010
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Im Rahmen des Aktionsplans zur Integration von jungen Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung in Hamburg arbeitet eine Vielzahl von Akteuren darauf hin, die Berufs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Zur Chancenverbesserung tragen auch Kompetenzfeststellungsverfahren bei, die interkulturellen Kompetenzen junger Migrantinnen und Migranten Rechnung tragen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der BQM hat die BSB klären lassen, inwieweit interkulturelle Kompetenzen in den Kompetenzfeststellungsverfahren für die Hauptschulen und die beruflichen Schulen berücksichtigt sind bzw. verankert werden können. Dazu wurde eine Expertise durch Dr. Andreas Hieronymus vom Institut für Migrations- und Rassismusforschung im Auftrag der BQM erstellt. Die Expertise umfasst die Sichtung der jeweiligen Verfahren sowie Experteninterviews zur Umsetzung und die Analyse der Stärken und Schwächen der Verfahren bezüglich interkultureller Aspekte.</p> <p>Alle untersuchten Verfahren dokumentieren die festgestellten Kompetenzen als Grundlage für die individuelle Lernplanung und unterstützen bei der Entwicklung eines realistischen Orientierungskonzepts für den erfolgreichen Übergang in eine duale Berufsausbildung.</p> <p>Auf der Grundlage der Expertise erfolgen neun Empfehlungen zur interkulturellen Erweiterung der Kompetenzfeststellungsverfahren.</p> <p>Die Expertise wird im April 2009 herausgegeben und kann bei der BQM als pdf-Datei kostenlos bestellt werden.</p>
<p>Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)</p>	<p>siehe die Ausführungen zu Thema 3, 1. Spiegelstrich</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>Handlungsansatz</p>	<p>8. Spiegelstrich „Interkulturelle betriebliche Einstellungsverfahren werden entwickelt und verbreitet.“</p>
<p>Projektname/Bezeichnung</p>	<p>Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM )</p>
<p>Spezielle Zielgruppe</p>	<p>Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Jugendliche und ihre Eltern. Hier: Unternehmen</p>
<p>Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)</p>	<p>keine</p>
<p>Zuständige Behörde(n)</p>	<p>SK, BSB, BWA</p>
<p>Kooperationspartner</p>	<p>Handelskammer, Handwerkskammer, UV Nord, Innungen, Berufsschulen, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, DGB, Hamburger Unternehmen</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009</p>
<p>Abschlussstermin</p>	<p>31. Dezember 2009, Option: 31. Dezember 2010</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p><b>Interkulturelle Einstellungsverfahren („Azubi-Auswahl mit Zukunft“)</b>  Um Kundinnen und Kunden und potenzielle Neukundinnen und Neukunden kompetent beraten zu können, benötigen Unternehmen zunehmend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellen Kompetenzen. Jugendliche mit Migrationshintergrund verfügen häufig über besondere interkulturelle Kompetenzen, deren Wert für bestimmte Branchen noch nicht zureichend erkannt worden ist.</p> <p>Gleichzeitig haben Jugendliche mit Migrationshintergrund bei oft gleicher Qualifikation deutlich schlechtere Chancen, eine Ausbildung zu finden, als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Ein Grund dafür ist, dass marktgängige Einstellungsverfahren häufig nicht den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst sind und die interkulturellen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber nicht hinreichend berücksichtigen. Für Unternehmen, die sich international ausrichten, aber auch für jeden anderen Betrieb sind solche Fähigkeiten mit Blick auf eine sich verändernde Kundenstruktur von großem Vorteil.</p> <p>Hier setzen die Einstellungsverfahren „Azubi-Auswahl mit Zukunft“ an. Sie berücksichtigen bewusst kulturelle Unterschiede und erfassen neben den zentralen Anforderungen für die Ausbildung auch interkulturelle Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber.</p> <p>Die Einstellungsverfahren bestehen aus jeweils vier Modulen, die auch einzeln eingesetzt werden können. Die Module wurden gemeinsam mit Unternehmen entwickelt und in der Praxis erprobt. Sie sind für alle Jugendlichen geeignet – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht.</p> <p>Die Module sind auf die Anforderungen der Ausbildung zugeschnitten und ermöglichen die passgenaue Auswahl von Auszubildenden. Sie testen Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen und sensibilisieren die Ausbildungsverantwortlichen für kulturelle Unterschiede der Bewerberinnen und Bewerber. Die Module können auch einzeln eingesetzt werden und sind gleichermaßen geeignet für Groß-, Mittel- und Kleinunternehmen.</p> <p><b>BQM bietet Unternehmen folgende Serviceleistungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungen für Unternehmen zu den Vorteilen einer Diversity-Strategie,</li> <li>▪ Unterstützung bei der Überprüfung und Überarbeitung bislang verwendeter Einstellungstests hinsichtlich ihrer kulturellen Fairness,</li> <li>▪ Bereitstellung bereits entwickelter interkultureller Module für den gewerblich-technischen Bereich, den kaufmännischen Bereich mit Schwerpunkt Einzelhandel und für Bürokaufleute und Kaufleute für Bürokommunikation,</li> </ul>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von kulturneutralen Einstellungsverfahren für die Bereiche Groß- und Außenhandel und Spedition sowie IT- und Medienberufe,</li> <li>▪ Entwicklung von Beurteilungsbögen für Praktika,</li> <li>▪ Schulungen für Ausbilderinnen und Ausbilder für die Durchführung des interkulturellen Einstellungsverfahrens.</li> </ul> <p><b>Verbreitung der interkulturellen Einstellungsverfahren</b>                      Die interkulturellen Einstellungsverfahren stehen den Unternehmen in folgenden Bereichen per Download zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gewerblich-technischer Bereich,</li> <li>▪ Einzelhandel,</li> <li>▪ Bürobereich.</li> </ul> <p>Darüber hinaus sind interkulturelle Einstellungsverfahren für die Bereiche Groß- und Außenhandel und Spedition sowie für den IT-Bereich in Bearbeitung.</p> <p>Die BQM ist regelmäßig auf Tagungen, Veranstaltungen und Messen vertreten, um einem Fachpublikum die interkulturellen Einstellungsverfahren vorzustellen.</p>
<p>Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)</p>	<p>siehe die Ausführungen zu Thema 3, 1. Spiegelstrich</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>Handlungsansatz</p>	<p>9. Spiegelstrich: „Lehrkräfte, Ausbilder in Unternehmen, Berater/-innen bei team.arbeit.hamburg, der Agentur für Arbeit Hamburg und in der hamburgischen Verwaltung werden im Hinblick auf Erkennen, Fördern und Berücksichtigen interkultureller Kompetenzen fortgebildet.“</p>
<p>Projektname/Bezeichnung</p>	<p>Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Integration von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM )</p>
<p>Spezielle Zielgruppe</p>	<p>Unternehmen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Jugendliche und ihre Eltern. Hier: Unternehmen, Schulen und freie Träger</p>
<p>Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)</p>	<p>keine</p>
<p>Zuständige Behörde(n)</p>	<p>SK, BSB, BWA</p>
<p>Kooperationspartner</p>	<p>Handelskammer, Handwerkskammer, UVNord, Innungen, Berufsschulen, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg, DGB, Hamburger Unternehmen</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009, Option 31. Dezember 2010</p>
<p>Abschlussstermin</p>	<p>31. Dezember 2009, Option 31. Dezember 2010</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Die BQM bietet seit dem Jahr 2006 vielfältige Fortbildungsangebote rund um die Themen „Cultural Diversity Management“ und „Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, freie Träger, Lehrkräfte sowie Eltern und Auszubildende an. Zielgruppenspezifische Veranstaltungen helfen bei einer interkulturellen Personalentwicklung bzw. bei der Verbesserung der Berufsorientierung und Beratung von Jugendlichen, die sich am Übergang von der Schule in den Beruf befinden.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	siehe die Ausführungen zu Thema 3, 1. Spiegelstrich

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	10. Spiegelstrich: „Für die Elternarbeit in Stadtteilen und Mitwirkung von Unternehmen bei der Elternarbeit in Stadtteilen wird ein Konzept erarbeitet.“
Projektname/Bezeichnung	Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten (BQM), hier: Teilprojekt „Eltern aktiv für die berufliche Zukunft ihrer Kinder“ (Interkulturelle Elternarbeit)
Spezielle Zielgruppe	Eltern mit Migrationshintergrund und mit Elternarbeit befasstes pädagogisches Personal
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	Die Erfahrungen zeigen bisher, dass sich durch die Aktivitäten der interkulturellen Elternarbeit in der Mehrzahl Frauen (Mütter) angesprochen fühlen. Es sind daher konzeptionelle Überlegungen zur stärkeren Einbindung von Männern (Vätern) mit Migrationshintergrund in die interkulturelle Elternarbeit in Arbeit.
Zuständige Behörde(n)	BSB, BWA
Kooperationspartner	Eltern, Schulen, Unternehmen, Stadtteilorganisationen, Migrantenorganisationen und weitere lokal verankerte Akteure, LI, herkunftssprachliche Lehrkräfte, Unternehmer ohne Grenzen e.V., basis und woge e.V., verikom e.V., SK, Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten (ASM)
Durchführungszeitraum	Mai 2007 bis 31. Dezember 2009, Option auf Verlängerung bis Dezember 2010
Abschlusstermin	Dezember 2009, Option auf Verlängerung bis Dezember 2010
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<b>Interkulturelle Elternarbeit</b> Eltern spielen bei der Berufswegeplanung ihrer Kinder eine wichtige Rolle. Aber gerade Eltern mit Migrationshintergrund, die sich im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem in der Regel nicht auskennen, können vielfach keine ausreichende Unterstützung bieten. Familien haben einen zentralen Einfluss auf die Bildungsentwicklung ihrer Kinder. Lehrkräfte und Schulen können diese Einwirkungen positiv beeinflussen durch Beratung, Unterstützung, Begleitung, durch Einbindung der Eltern in die Bildungs- und Erziehungsaufgaben.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Im Zeitraum 1. Mai 2007 bis 31. Dezember 2007 wurde durch das Modellprojekt ein Konzept zur interkulturellen Elternarbeit entwickelt und erprobt.</p> <p>Seit Januar 2008 sind in Hamburg drei ESF-geförderte Projekte zur interkulturellen Elternarbeit zur Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen aktiv. Sie sind bei den Trägern „basis“ und „woge e.V.“ – Projekt „Brücken bauen: Kinder – Eltern – Schule – Ausbildung“ (Hamburger Osten), verikom e.V. – Projekt „Eltern ins Boot – Interkulturelle Elternarbeit zum Übergang Schule – Beruf“ (Wilhelmsburg) und Unternehmer ohne Grenzen e.V. – Projekt „Eltern Aktiv“ (Altona und Mitte) angesiedelt. Die Koordination und Vernetzung der interkulturellen Elternarbeit liegt bei der BQM. Die BQM verfolgt dabei folgende Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung von Workshops, Fachveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema interkulturelle Elternarbeit,</li> <li>▪ Weiterentwicklung, Übersetzung, Bereitstellung und Verbreitung zielgruppengerechter, mehrsprachiger Informationsmaterialien für Eltern sowie von Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen für Schulen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Umsetzung einer interkulturellen Elternarbeit in Zusammenarbeit mit herkunftssprachlichen Lehrkräften,</li> <li>▪ Gewinnung und Einbindung von Unternehmen und Institutionen für die Unterstützung der interkulturellen Elternarbeit,</li> <li>▪ Koordinierung der Etablierung eines niedrigschwelligen Informationsangebots für Eltern mit Migrationshintergrund zum Thema Berufsorientierung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den Migrantenmedien.</li> </ul> <p>Die Elternarbeit erfolgt auch in Kooperation mit dem Projekt „Motivationsworkshops“: Im Rahmen der in den Schulen durchgeführten Workshops finden Elternsprechtage statt. Die Eltern werden auch über die Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst informiert. Dazu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Rahmen der Erhöhung der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Kampagne „Wir sind Hamburg! Bist du dabei?“).</p> <p>In Zusammenarbeit mit den operativen Projekten in den Stadtteilen sollen weitere Unternehmen und Institutionen für die Unterstützung der interkulturellen Elternarbeit am Übergang Schule – Beruf gewonnen und eingebunden sowie neue Formen der Einbeziehung von Unternehmen in die Elternarbeit entwickelt werden. Dazu gehören Shadowing-Tage für Eltern mit Multiplikatorenfunktion, mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Eltern in Betrieben, Betriebsführungen für Eltern et cetera.</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Nach einer erfolgreichen Pilotphase des Teilprojekts konnte das Netzwerk der BQM zu herkunftssprachlichen Lehrkräften in den Stadtteilen ausgebaut werden. Das neu entwickelte „Handbuch für die interkulturelle Elternarbeit“ wird im gesamten deutschsprachigen Raum nachgefragt.</p> <p><b>Zielerreichung 2007</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Etablierung von Elterngesprächskreisen auf Peer-to-peer-Ebene als innovative und zielgruppengerechte Form der Elternansprache,</li> <li>▪ Organisation von neun mehrsprachigen Elterninformationsveranstaltungen an Schulen und Stadtteileinrichtungen (196 Teilnehmende),</li> <li>▪ Organisation von 12 Elterntreffs (74 Teilnehmende),</li> <li>▪ Qualifizierung von 20 herkunftssprachlichen Lehrkräften sowie 17 Moderatorinnen und Moderatoren, Einrichtung eines Moderatoren- und Multiplikatoren-pools,</li> <li>▪ Entwicklung zielgruppengerechter, mehrsprachiger Informations- und Schulungsmaterialien für die Moderatorinnen und Moderatoren der Elterngesprächskreise sowie die Eltern selbst (Titel: „Handbuch für die interkulturelle Elternarbeit“; Sprachen: Deutsch, Farsi, Russisch, Polnisch und Türkisch).</li> </ul> <p><b>Zielerreichung 2008</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die erste Auflage des Elternhandbuchs war rasch vergriffen, eine zweite aktualisierte Auflage in Höhe von 1.000 Exemplaren befindet sich zurzeit im Druck.</li> <li>▪ 2008 fanden in den Stadtteilen 53 Elterntreffs mit ca. 350 Teilnehmenden aus verschiedenen Kulturkreisen (türkisch, russisch, persisch, afghanisch, iberoamerikanisch, subsahara-afrikanisch) statt.</li> <li>▪ Das Projekt erzielte 18 Publikationen in den Migrantenmedien und 26 Publikationen in deutschen Medien.</li> <li>▪ Es wurde ein hamburgweites Netzwerk von herkunftssprachlichen Lehrkräften, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Multiplikatoreninnen und Multiplikatoren in den Stadtteilen aufgebaut und dadurch ca. 350 Eltern erreicht.</li> <li>▪ 2008 wurden im Kontext der interkulturellen Elternarbeit fünf Unternehmen angesprochen und für eine Mitarbeit in diesem Bereich gewonnen.</li> </ul> <p>Die BSB unterstützt Projekte zur Weiterentwicklung der Elternarbeit, die von Trägern und Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Die Ergebnisse der Projekte sollen ausgewertet und für den Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen aufbereitet werden. Dazu gehören das Projekt der Türkischen Gemeinde Hamburg und Umgebung e.V. (TGH) „Merhaba – sag Hallo zum Lehrer deines Kindes“ sowie das Projekt „Regenbogen“. Mit „Merhaba“ hat sich eine Vielzahl Türkischer Verbände, Vereine, Moscheen und Institutionen zu einer Bildungskampagne zusammengeschlossen.</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Ziel ist, dass sich die türkischen Eltern stärker für die Bildung ihrer Kinder einsetzen und dieses Interesse auch den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber deutlich machen. Die Auftaktveranstaltung fand am 20. April 2007 statt.</p> <p>Das Projekt „Regenbogen“ wird seit dem 1. Oktober 2005 in Trägerschaft der TGH durchgeführt. Es wendet sich an Frauen aus Familien, die ursprünglich aus der Türkei stammen und in Deutschland in solchen konservativen und/oder religiösen Strukturen verhaftet sind, die einer Integration dieses Personenkreises entgegenstehen können.</p> <p>Das LI bietet Eltern mit Migrationshintergrund Kurse zum Thema „Von der Sprache zur Mitsprache – Förderung der Partizipation von Migranteneltern“ in Hamburger Schulen an. Die Kurse können bei Bedarf ausgeweitet werden.</p>
<p>Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)</p>	<p>siehe die Ausführungen zu Thema 3, 1. Spiegelstrich</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>Handlungsansatz</p>	<p>11. Spiegelstrich: „Partnerschaften mit Schulen und Unternehmen werden gefördert.“</p>
<p>Projektname/Bezeichnung</p>	<p>Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen</p>
<p>Spezielle Zielgruppe</p>	<p>Schulen der Sekundarstufe I, insbesondere Haupt- und Realschulen und Gesamtschulen</p>
<p>Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)</p>	<p>keine</p>
<p>Zuständige Behörde(n)</p>	<p>BSB, Zentrum Schule/Wirtschaft (ZSW) am LI</p>
<p>Kooperationspartner</p>	<p>Unternehmen, Kammern, Unternehmensverbände, Initiative für Beschäftigung Hamburg, Koordinierungsstelle Ausbildung, BWA sowie BQM und BSB im Rahmen des „Aktionsplans zur Bildungs- und Ausbildungsförderung junger Menschen mit Migrationshintergrund“.</p>
<p>Durchführungszeitraum</p>	<p>laufend</p>
<p>Abschlussstermin</p>	<p>laufend</p>
<p>Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Die Schulen werden vom ZSW beraten und dabei unterstützt, Kontakte mit Unternehmen aufzunehmen und eine verlässliche Zusammenarbeit mit Unternehmen aufzubauen. Unternehmen und Schulen sollen in unterschiedlichen Bereichen von der Einladung zu Betriebsbesichtigungen über Erkundungsaufträge im Betrieb, Nutzung betrieblicher Werkstätten oder Labore bis hin zu gemeinsamen Projekten von Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern zu Themen der betrieblichen Arbeitswelt zusammenarbeiten oder auch z.B. Elternabende in Unternehmen und Unterrichtseinheiten in der Schule unter Einbeziehung von Fachkräften aus den Betrieben durchführen.</p>

Thema	3. Übergang in Ausbildung
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Mit den unterschiedlichen Kooperationsaktivitäten wird ein Beitrag dazu geleistet, dass die Schülerinnen und Schüler einerseits betriebliche Wirklichkeit frühzeitig, auch schon in der Grundschule, kennenlernen und andererseits über Praktika Möglichkeiten erhalten, sich in betrieblichen Zusammenhängen bewähren zu können. Durch Kooperationen von Unternehmen und Schulen ist darüber hinaus ein gegenseitiges Kennenlernen der unterschiedlichen Systeme „Schule“ und „Wirtschaft“ möglich. Lehrkräfte lernen Arbeitsorganisation und Abläufe in Unternehmen kennen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen erhalten einen Einblick in die schulischen Abläufe. Die Unternehmensvertreterinnen und -vertreter können mögliche Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber frühzeitig kennenlernen bzw. ihren Nachwuchs ggf. über die Zusammenarbeit akquirieren, die Jugendlichen die Kooperation für den Einstieg in die Ausbildung nutzen.</p> <p>Förderung von Partnerschaften mit Schulen und Unternehmen u.a. durch folgende Angebote des ZSW:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Unterstützung für Schulen (individuell abgestimmte Beratungsleistungen sowie Materialpool),</li> <li>• Veröffentlichung und Vermittlung von Angeboten der Unternehmen (<a href="http://www.zsw-hamburg.de">www.zsw-hamburg.de</a> &gt; Berufsorientierung &gt; externe Angebote),</li> <li>• Vermittlung von Kooperationspartnern und externen Referentinnen und Referenten für den Unterricht (<a href="http://www.zsw-hamburg.de">www.zsw-hamburg.de</a> &gt; Berufsorientierung &gt; externe Referenten),</li> <li>• Veröffentlichung guter Praxisbeispiele der Schulen in der Datenbank Schule &amp; Wirtschaft (<a href="http://www.zsw-hamburg.de">www.zsw-hamburg.de</a> &gt; Datenbank Schule &amp; Wirtschaft),</li> <li>• Auszeichnung vorbildlicher Umsetzungskonzepte in Kooperation mit einer Jury aus Wirtschafts- und Behördenvertretern (<a href="http://www.zsw-hamburg.de">www.zsw-hamburg.de</a> &gt; Qualitätssiegel),</li> <li>• Information über Angebote Dritter durch regelmäßige Ansprache der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung und einen Newsletter (<a href="http://www.zsw-hamburg.de">www.zsw-hamburg.de</a> &gt; Newsletter),</li> <li>• Angebote zur Lehrerfortbildung in Kooperation mit Unternehmen</li> </ul>
Haushaltstitel	Regelaufgabe des ZSW
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Ja, im Rahmen der regelmäßigen Evaluation der Veranstaltungen des LI werden auch die Veranstaltungen des ZSW ausgewertet.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	12. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, inwiefern die Datelage über Auszubildende mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.“
Projektname/Bezeichnung	siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 19. Spiegelstrich

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	13. Spiegelstrich: „Vernetzung und Kooperationen zwischen der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der hamburgischen Verwaltung, Kammern und Wirtschaft werden gefördert.“
Projektname/Bezeichnung	AG Zusammenarbeit (AGZ)
Spezielle Zielgruppe	Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Migrantinnen und Migranten stehen zwar nicht gesondert im Fokus der AGZ. Unter der Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen befinden sich jedoch zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund.
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	Moderation obliegt der BSB
Kooperationspartner	Sekretariat für Kooperation SfK (Dienstleistungsinstrument für die AGZ), Hamburger Behörden
Durchführungszeitraum	AGZ tagt seit 1998, das SfK existiert seit April 2004.
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<p>Die AGZ tagt im sechs- bis achtwöchigen Turnus. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter der BSB, der Agentur für Arbeit Hamburg, der BWA, der BSG und seit 2005 auch von team.arbeit.hamburg (Arbeitsgemeinschaft SGB II). Ziel ist es, Jugendliche mit Benachteiligungen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln. In der AGZ werden u.a. die Maßnahmen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aufeinander abgestimmt, um Warteschleifen und Doppelförderungen zu vermeiden.</p> <p>Auf der Homepage <a href="http://www.ichblickdurch.de">www.ichblickdurch.de</a> sind nahezu alle Angebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf veröffentlicht. Sie dient der Transparenz für alle Beteiligten und liefert einen Überblick für Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Beraterinnen und Berater sowie Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter.</p> <p>Das SfK liefert den Behörden (BWA und BSB) die Daten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Ausbildungsprogrammen, die zur Auswertung und zur Programmsteuerung unverzichtbar sind. Auf der Basis der Datenauswertung können etwaige Bedarfe ermittelt werden. In den quartalsmäßigen Datenerhebungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den städtischen Ausbildungsprogrammen (HAP, JBH und Sopro) sowie der Praktikerqualifizierung kann festgestellt werden, wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund die Ausbildung absolvieren, mit welchem Schulabschluss sie gestartet sind, welchem Geschlecht sie angehören, ob und – wenn ja – wann ein Übergang in betriebliche Ausbildung stattgefunden hat.</p> <p>Durch die Bereitstellung spezifischer, auf den Migrationshintergrund zugeschnittener Daten konnte das SfK über die BQM den Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Arbeit unterstützen.</p>

<b>Thema</b>	<b>3. Übergang in Ausbildung</b>
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein

<b>Thema</b>	<b>3. Übergang in Ausbildung</b>
Handlungsansatz	14. Spiegelstrich: „Kleine und mittelständische Betriebe bieten in den Stadtteilen eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen. Gerade Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund haben gute Möglichkeiten, hier passende Ausbildungsplätze zu finden. Die regionalen, stadtteilbezogene Zusammenarbeit und Vernetzung von Behörden, Schulen, lokalen Betrieben und den an der Berufsorientierung beteiligten Einrichtungen erleichtert und sichert den Übergang in Ausbildung. Solche regionalen Netzwerke werden daher gestärkt und ausgebaut.“
Projektname/Bezeichnung	Regionales Übergangsmanagement. Modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzepts zur strukturellen Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure beim Übergang Schule – Beruf in zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte (KorA)
Spezielle Zielgruppe	Jugendliche der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beim Übergang in eine Berufsausbildung
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	BSG, BWA, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Agentur für Arbeit Hamburg, ARGE, Jugendhilfe, Kammern, Verbände, Bildungsträger
Durchführungszeitraum	1. April 2008 bis 31. März 2012
Abschlussstermin	31. März 2012
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Im Rahmen der Förderinitiative I des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Perspektive Berufsabschluss“ engagieren sich das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die BSB, BSG, BWA, das Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Agentur für Arbeit Hamburg und die regionalen Standorte der Hamburger Arbeitsgemeinschaft nach SGB II (ARGE) zusammen mit der Hamburger Wirtschaft (Kammern, Unternehmensverband Nord) und anderen relevanten Akteuren vor Ort im gemeinsamen Vorhaben Regionales Übergangsmanagement KorA. Für zwei Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte (Elbinseln, Billstedt-Horn) wird ein regionales Übergangsmanagement entwickelt und erprobt, um daraus ein auf alle Hamburger Regionen übertragbares Handlungskonzept für eine abgestimmte und am Bildungs- und Beratungsbedarf der jeweiligen Jugendlichen orientierte Übergangsbegleitung abzuleiten. Dabei werden die Entwicklungen und Vorgaben der Schulreform in Hamburg ebenso berücksichtigt wie die Strategien der integrierten Stadtteilentwicklung. Das Vorhaben wird aus Mitteln des BMBF und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF) gefördert.

Thema	3. Übergang in Ausbildung					
Haushaltstitel:	Haushaltstitel:					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
		28,4	39,1	311,7	249,2	
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Das Vorhaben wird im Rahmen der Förderinitiative des BMBF-Programms evaluiert.					

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	15. Spiegelstrich: „Übergangsmanagement und Beratung beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung sowie ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Hinblick auf die Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund überprüft, ausgebaut und besser miteinander verknüpft. Dabei werden auch die Eltern einbezogen.“
Projektname/Bezeichnung	Arbeitskreis (AK) Übergangsmanagement an beruflichen Schulen Im Auftrag der BSB werden im Rahmen des Arbeitskreises die Projekte, die das Übergangsmanagement an beruflichen Schulen durchführen, fachlich begleitet und beraten. Darüber hinaus werden von den Trägern abgefragte Daten (z.B. Anzahl der durch das Übergangsmanagement erreichten Jugendlichen, differenzierte Aufzählung der Anschlüsse, Anzahl der jeweils vermittelten Jugendlichen) an die BSB weitergegeben.
Spezielle Zielgruppe	Jugendliche, die im Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ) und im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sind, sowie seit 2008 Jugendliche der teilqualifizierenden Berufsfachschulen (BFS-tq).
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	SfK, Träger der Übergangsmanagementprojekte (Aizan, Bi, Passage, Jugendbildung Hamburg, Azubi direkt AWO), Berufsschulen
Durchführungszeitraum	AK existiert seit Schuljahr 2006/2007
Abschlussstermin	voraussichtlich 31. Dezember 2009 mit Option auf Verlängerung (da ESF-gefördert)
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Der Arbeitskreis wurde eingerichtet, um die angewendeten Methoden zur Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (darunter zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund) zu überprüfen und zu optimieren.
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Ja, das Ergebnis ist den ESF-Gremien vorzulegen, die u.a. auf dieser Grundlage über die Verlängerung des Vorhabens bis Ende 2010 entscheiden.

Thema	3. Übergang in Ausbildung
Handlungsansatz	16. Spiegelstrich: „In der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I werden „erfolgreiche“ Unternehmer und Auszubildende mit Migrationshintergrund als Multiplikator eingesetzt. Qualifizierte Personen helfen als Lotsen an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt.“
Projektname/Bezeichnung	siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 20. Spiegelstrich

<b>Thema</b>	<b>3. Übergang in Ausbildung</b>
Handlungsansatz	17. Spiegelstrich: „Es wird geprüft, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse ergriffen werden können.“
Projektname/Bezeichnung	Vereinfachung der Abschlüsse
Spezielle Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, die im Herkunftsland bereits einen Schulabschluss erworben haben
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSB
Kooperationspartner	Die anderen Bundesländer im Rahmen der Kultusministerkonferenz
Durchführungszeitraum	seit August 2007
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Die BSB beabsichtigt, im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) einen Antrag auf Prüfung einer möglichen Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse zu stellen.
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein

<b>Thema</b>	<b>4. Hochschule</b>
Handlungsansatz	1. Spiegelstrich: „Von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen zur Förderung der Integration im vorschulischen und schulischen Bereich, um die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, zu erhöhen.“
Projektname/Bezeichnung	Neben den bei Thema 2 dargestellten Maßnahmen zielt die Schulreform darauf ab, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen und mehr Kinder und Jugendliche in Hamburg zum Abitur zu führen. Als Einzelmaßnahmen werden im Folgenden der Mercator-Treff und Mentoring-Projekte dargestellt: 1. Mercator-Treff 2. Mentoring-Projekte
Spezielle Zielgruppe	zu 1.: Schülerinnen und Schüler insbesondere der Sekundarstufe I, die eine Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss bzw. auf das Erreichen des Klassenziels haben. Als Kriterium ist ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 festgelegt. zu 2.: Schülerinnen und Schüler insbesondere der Sekundarstufe I aller Schulformen. Einige Projekte beziehen sich gezielt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund (z.B. „Junge Vorbilder“, „Güven – Vertrauen“), andere Projekte wählen Jugendliche aus, die unabhängig von ihrer Herkunft Unterstützungsbedarf haben (z.B. „Starthilfe“, „Patent für Jungs“).
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	zu 1.: Universität Hamburg zu 2.: Die unmittelbare Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Projektträgern; die BSB unterstützt organisatorisch.

Thema	4. Hochschule					
Kooperationspartner	BSB, Mercator-Stiftung und andere Stiftungen					
Durchführungszeitraum	zu 1.: seit dem Schuljahr 2005/2006 zu 2. laufend					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	zu 1.: Im laufenden Schuljahr erhalten rd. 400 Schülerinnen und Schüler außerschulischen Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik. Der Unterricht wird in Form von festen Kursen im Umfang von vier Wochenstunden von Hamburger Studierenden durchgeführt, die zum Teil selbst Migrationshintergrund haben. Die BSB beteiligt sich seit 2008 an der Finanzierung. zu 2.: Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Sekundarstufe I aller Schulformen, werden durch individuelle Betreuung (Patenschaften, Coaching) bei der Strukturierung ihres Lernens unterstützt. Berufserfahrene Erwachsene oder auch Studierende treffen sich ehrenamtlich regelmäßig mit einem einzelnen Jugendlichen und helfen beim „Lernen lernen“, bei der zeitgerechten Erfüllung schulischer Aufgaben, bei der Vorbereitung auf einen Abschluss oder auf den Übergang in eine Ausbildung oder auf eine weiterführende Schule bzw. Universität.					
Haushaltstitel	zu 1.: Kontenrahmen/Personal/Aktivwert					
	2007		2008		2009	2009
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	-	-	49.400	49.400	98.800	98.000
	zu 2.: Es werden keine Mittel zur Verfügung gestellt.					
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	zu 1.: Die Evaluierung durch die Universität Hamburg hat ergeben, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ihre Schulleistungen verbessern und ihre Einstellung zum Unterricht positiv verändern konnten. zu 2.: Eine Evaluierung erfolgt durch die einzelnen Träger der Projekte.					

Thema	4. Hochschule					
Handlungsansatz	2. Spiegelstrich: „Darüber hinaus werden die Zulassungskriterien zur Hochschulausbildung überprüft. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Möglichkeit der Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen gelegt.“					
Projektname/Bezeichnung	-					
Spezielle Zielgruppe	Studienbewerberinnen und Studienbewerber					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BWF					
Kooperationspartner	BWF und Hochschulen					
Durchführungszeitraum	laufend					
Abschlussstermin	laufend					

Thema	4. Hochschule
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen BWF und den einzelnen Hochschulen ist das Ziel vereinbart worden, den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. An der Universität Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften finden derzeit interkulturelle Kompetenzen bereits Berücksichtigung bei Zulassung zu Studiengängen mit internationalen Bezügen.
Haushaltstitel	Wird von den Hochschulen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Zuweisungen an die Wirtschaftspläne erledigt
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Eine Evaluation ist für das Jahr 2012 geplant.

Thema	4. Hochschule
Handlungsansatz	3. Spiegelstrich: „Als Maßnahme zur Verringerung der überdurchschnittlichen Studienabbruchquoten unter den ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung („Bildungsinländer“) wird geprüft, ob ein Mentorenprogramm zur verstärkten individuellen Betreuung dieser Studierenden eingerichtet werden kann. Gegebenenfalls könnte eine solche Maßnahme auch für deutsche Studierende mit Migrationshintergrund geöffnet werden, die von den intensiven Betreuungsmaßnahmen für Ausländer nicht profitieren.“
Projektname/Bezeichnung	-
Spezielle Zielgruppe	Studierende
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BWF
Kooperationspartner	BWF und Hochschulen
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen BWF und den einzelnen Hochschulen sind für 2009 die Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration sowie des Studienerfolgs von Menschen mit Migrationshintergrund vereinbart worden. Diese Maßnahmen sind z.B.: - studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen; - zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“; - Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund; - Fachtutorien für Studierende mit Migrationshintergrund, die den Studienverlauf erleichtern (Vorbereitung auf Klausuren, Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten und Praktikumsvermittlung).

Thema	4. Hochschule
<p>noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)</p>	<p>Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften plant derzeit neben dem bereits laufenden Projekt „Studieneinstieg“ (Tutorien) für alle Studienanfängerinnen und -anfänger ein Projekt, in welchem ausländische Studierende mit Migrationshintergrund in der Studienanfangsphase intensiver betreut werden.</p> <p>Die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) bietet während des ersten Semesters für alle Bachelor-Studierenden das StartING@TUHH-Programm an. Der Umgang mit den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Migrationshintergrund wird in der mehrtägigen StartING@TUHH-Schulung sowie der begleitenden Supervision während des StartING-Semesters thematisiert.</p> <p>Des Weiteren bietet die TUHH seit dem Wintersemester 2007/2008, im Rahmen ihres Orientierungs- und Integrationsangebotes für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund das Projekt „Prüfungszeit meistern“ an.</p> <p>Die HafenCity Universität (HCU) plant neben den angebotenen Sprachkursen auch Unterstützungsmaßnahmen zum „wissenschaftlichen Schreiben und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten“.</p> <p>Die Universität Hamburg will die Studienbedingungen der Studierenden mit Migrationshintergrund gezielt verbessern und plant dazu eine Erhebung, wie diese Studierenden ihre spezifischen Studienbedingungen einschätzen. Auf dieser Grundlage soll dann über konkrete Betreuungsmaßnahmen entschieden werden.</p>
Haushaltstitel	Wird von den Hochschulen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Zuweisungen an die Wirtschaftspläne erledigt.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Eine Evaluation ist für das Jahr 2012 geplant.

Thema	4. Hochschule
Handlungsansatz	<p>4. Spiegelstrich: „Ferner werden die im Hochschulbereich initiierten Reformmaßnahmen, die auf eine generelle Verkürzung der Studiendauer und Erhöhung des Studienerfolgs gerichtet sind, fortgesetzt. Durch die stärkere Ausrichtung des Zulassungsverfahrens auf Qualifikation und Motivation werden Bewerber veranlasst, sich bereits vor Studienbeginn mit den Studienanforderungen und -zielen sowie ihrer persönlichen Eignung auseinanderzusetzen und so falsche Studienentscheidungen zu vermeiden, die später zu einer Unterbrechung oder dem Abbruch des Studiums führen können.“</p>
Projektname/Bezeichnung	-
Spezielle Zielgruppe	Studierende
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BWF

Thema	4. Hochschule
Kooperationspartner	BWF und Hochschulen
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<p>Die schrittweise Implementation des BA/MA-Systems wird jährlich in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen ausgehandelt. Insbesondere in den sog. Massenfächern wurden die Betreuungsrelationen in den Studiengängen durch eine CNW-Anhebung verbessert. Ebenfalls in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen verankert wurde die Einführung von Auswahl- und Selbsttestverfahren für Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Sie sind inzwischen an fast allen staatlichen Hochschulen installiert.</p> <p>Um den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern eine Einschätzung zu ermöglichen, ob sie für das angestrebte Studium geeignet sind, setzen insbesondere die Universität Hamburg, die TUHH und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften verstärkt auf Selbsttest vor oder während des Zulassungsverfahrens.</p> <p>Daneben werden die Informations- und Beratungsangebote und die Präsenz in den Schulen durch zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe sowie die Optimierung des Juniorstudiums (Universität Hamburg) verbessert.</p> <p>Auch Motivationsschreiben werden für einige Studiengänge gefordert (TUHH). Diese sollen der Auseinandersetzung mit dem Studienwunsch und der Berufswahl dienen.</p>
Haushaltstitel	Wird von den Hochschulen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Zuweisungen an die Wirtschaftspläne erledigt.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Eine Evaluation ist für das Jahr 2012 geplant.

Thema	4. Hochschule
Handlungsansatz	5. Spiegelstrich: „Die Bemühungen um die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen und zur Einbeziehung von E-Learning Komponenten sollen verstärkt werden; dies könnte zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. familiären Verpflichtungen führen und somit den Quoten der Unterbrechung oder des Abbruchs eines Studiums aus finanziellen bzw. familiären Gründen senken.“
Projektname/Bezeichnung	a) AG „Durchlässigkeit der Bildungsbereiche“ b) Projektförderung im Bereich E-Learning
Spezielle Zielgruppe	a) Studierende, denen ein Vollzeitstudium nicht möglich ist; beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber; b) Studierende
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BWF

Thema	4. Hochschule					
Kooperationspartner	a) BWF, Hochschulen, b) BWF, Hochschulen, Multimediakontor Hamburg GmbH					
Durchführungszeitraum	a) 2009/2010 b) 2007 ff.					
Abschlussstermin	a) 2010 b) 2010					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	a) In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2009 wurde mit den Hochschulen die Einrichtung einer AG vereinbart, die Möglichkeiten prüft, die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche durch zusätzliche Studienangebote wie Teilzeitstudiengänge, duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie weiterbildende Masterstudiengänge zu erhöhen. b) In zwei Auswahlrunden wurden 2007/2008 vom E-Learning Consortium Hamburg vier strukturbildende Projekte der Hochschulen bzw. der Staatsbibliothek im Bereich E-Learning ausgewählt (studIPort; Beluga, EPush, EIBase 1). Sie werden mit ca. 750.000 Euro p.a. von der BWF gefördert.					
Haushaltstitel						
Zu b)	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
3660.971.08	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	374	748	371	739 (+374 Rest 2007)	- (742 Rest 2007)	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein					

Thema	4. Hochschule					
Handlungsansatz	6. Spiegelstrich, 1. Satz: „Die Beratung zur Studienfinanzierung (z.B. beim Studierendenwerk Hamburg) soll verstärkt werden. Ob darüber hinaus Bedarf für ein besonderes Beratungsangebot besteht, wird geprüft.“					
Projektname/Bezeichnung	Beratung zur Studienfinanzierung					
Spezielle Zielgruppe	Studieninteressierte, Studierende und Eltern					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine					
Zuständige Behörde(n)	BWF					
Kooperationspartner	Studierendenwerk Hamburg					
Durchführungszeitraum	2006 – laufend					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Beim Studierendenwerk Hamburg gibt es seit 2006 das Beratungszentrum Studienfinanzierung (BeSt). Das Beratungsteam steht den (angehenden) Studierenden für alle Fragen zur Studienfinanzierung zur Verfügung. Die Beratungen werden statistisch nicht differenziert erfasst nach Studierenden mit oder ohne Migrationshintergrund. Nach Einschätzung des Studierendenwerks Hamburg ist das Beratungsbedürfnis für diesen Personenkreis aber höher und bei der Beratung berücksichtigt.					

<b>Thema</b>	<b>4. Hochschule</b>
noch Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Das BeSt führt auch Informationsveranstaltungen an Schulen und an Hochschulen insbesondere während der Einführungswochen durch, im Jahr 2008 waren es 34 Informationsveranstaltungen. Dieses Angebot könnte ausgeweitet werden, da eine gesicherte günstige Studienfinanzierung für diesen Personenkreis einen entscheidenden Einfluss auf die Studierneigung hat.
Haushaltstitel	Entfällt als Einzeltitel für diese Aufgabe. Wird durch das Studierendenwerk Hamburg im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben erledigt und nicht gesondert im Zuschuss ausgewiesen.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Eine Evaluation ist für das Jahr 2012 geplant.

<b>Thema</b>	<b>4. Hochschule</b>
Handlungsansatz	6. Spiegelstrich, 2. Satz: „Geprüft werden schließlich Möglichkeiten, mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Universitätsbetrieb, insbesondere in Wissenschaft und Lehre, zu beschäftigen.“
Projektname/Bezeichnung	-
Spezielle Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BWF
Kooperationspartner	BWF und Hochschulen
Durchführungszeitraum	laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen BWF und den einzelnen Hochschulen ist das Ziel vereinbart worden, den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Die Universität Hamburg hat bereits zum Aufbau eines umfassenden Diversity Managements mit einer Workshop-Reihe zu konkreten Teilzielen und möglichen Maßnahmen, z.B. im Personalbereich, begonnen.
Haushaltstitel	Wird von den Hochschulen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Zuweisungen an die Wirtschaftspläne erledigt.
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Eine Evaluation ist für das Jahr 2012 geplant.

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Handlungsansatz	1. Spiegelstrich: „Ausbau der Kooperation zwischen der BWA, der BSB, der BSG, dem BAMF, der Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, der Otto Benecke e.V., der Bfl und den Ausländerdienststellen sowie den Kursträgern zur Verbesserung der Angebotsstruktur der Integrationskurse und der berufsfeldorientierten Deutschkurse sowie ihrer Verknüpfung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Die Federführung für den Ausbau der Kooperation liegt bei der BSG.“
Projektname/Bezeichnung	Koordinierungsrunde Sprachförderung
Spezielle Zielgruppe	Behörden, Kursträger, Einrichtungen

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSG
Kooperationspartner	BAMF, BWA, BSB, Agentur für Arbeit Hamburg, team.arbeit.hamburg, Otto Benecke Stiftung e.V.
Durchführungszeitraum	seit 2005 laufend
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmekonzept zur Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung der Angebotsstruktur der Sprachförderprogramme von Bund und Ländern (vom 17. Januar 2008)</li> <li>2. Förderstrategie zur Sprachförderung für Eltern mit Migrationshintergrund mit Kindern im Vorschulalter: Vernetzung der Einrichtungen mit den Kursanbietern zur Optimierung der Ressourcennutzung und Zielgruppenenerreichung (vom 9. November 2007)</li> </ol>
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	nein

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Handlungsansatz	2. Spiegelstrich: „Das Programm der ergänzenden Sprachförderung der BSG wird fortgesetzt und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bedarfsdeckend ausgebaut.“
Projektname/Bezeichnung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. A- und B-Kurse im Programm der ergänzenden Sprachförderung</li> <li>2. Deutschkurse für geduldete Flüchtlinge</li> </ol>
Spezielle Zielgruppe	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bereits länger in Hamburg lebende erwachsene Ausländer mit Bleiberecht sowie bereits Eingebürgerte und länger hier lebende erwachsene Spätaussiedler</li> <li>2. Geduldete Flüchtlinge</li> </ol>
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	insbesondere Mütter bzw. Eltern der o.g. Zielgruppen
Zuständige Behörde(n)	BSG
Kooperationspartner	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Träger der regionalen Integrationszentren für Zuwanderer</li> <li>2. Integrationskursträger</li> <li>3. Flüchtlingszentrum</li> </ol>
Durchführungszeitraum	Seit September 2005 laufend
Abschlussstermin	laufend, Deutschkurse für geduldete Flüchtlinge befristet bis Ende der Legislaturperiode
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Trägerübergeordnetes Konzept für A-Kurse (v. 31.08.2005)</li> <li>2. Richtlinie der BSG zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zuwanderer in Hamburg (v. 30.03.2007)</li> <li>3. Regelungen der BSG zur Durchführung des Projekts Deutschkurse für geduldete Flüchtlinge (v. 16.12.2008)</li> </ol>

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>					
Haushaltstitel	4700.684.03					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	465	340	12 *)	406	659	659
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	ja, jährlich durch Verwendungsnachweisprüfung.					

\*) Programmrückführung der A- und B-Kurse ab 1. Januar 2008 aufgrund Ausweitung der zielgruppenspezifischen Integrationskurse des Bundes in Verbindung mit der Änderung der Integrationskursverordnung vom 5. Dezember 2007

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Handlungsansatz	3. Spiegelstrich: „Ausweitung der Sprachkurse für Mütter von Vorschulkindern zur Verbesserung von Sprach-, Orientierungs- und Handlungskompetenzen“
Projektname/Bezeichnung	siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 18. Spiegelstrich

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>					
Handlungsansatz	4. Spiegelstrich, 1. Satz: „Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Sprachförderung mit weiteren Angeboten der Familien- und Elternförderung.“ (siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 18. Spiegelstrich)					
Projektname/Bezeichnung	HIPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters					
Spezielle Zielgruppe	Familien mit vier- bis sechsjährigen Kindern					
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	vorwiegend Mütter					
Zuständige Behörde(n)	BSG					
Kooperationspartner	AWO – Migration gGmbH, seit 2009 DRK Hamburg					
Durchführungszeitraum	HIPPY 1: 01.11.2004 bis 05.07.2006 15.11.2006 bis 15.07.2008  HIPPY 2: 01.01.2006 bis 31.08.2007 01.11.2007 bis 30.06.2009  HIPPY 3: 01.11.2007 bis 30.06.2009					
Abschlussstermin	laufend					
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Das Hausbesuchsprogramm richtet sich an Familien mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, Kindern und ihren Familien durch gezielte Sprachförderung, Beratung und Information Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und die Chancen einer Integration zu erhöhen. Eltern (vorwiegend Mütter) werden in ihrer eigenen häuslichen Umgebung angeleitet, die sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten ihrer Kinder zu fördern.					
Haushaltstitel	4450.684.13					
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr					
	2007		2008		2009	2010
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll	Soll
	86,5	86,5	112,1	112,1	200,0	200,0

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	Evaluationsergebnisse werden zum Ende 2009 erwartet.

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>				
Handlungsansatz	4. Spiegelstrich, 2. Satz: „Fortsetzung der Motivationsarbeit in schwer zugänglichen Familien“ (siehe Thema 2. <b>Sprachförderung und Bildung in allgemeinbildenden Schulen</b> , 18. Spiegelstrich)				
Projektname/Bezeichnung	Projekt Regenbogen				
Spezielle Zielgruppe	insbesondere Frauen aus abgeschlossenen Familienverbänden, die von Sprachkursangeboten nicht erreicht werden. Die Zielgruppe, ursprünglich auf muslimische Frauen begrenzt, wurde auf weitere Ethnien und Religionsgemeinschaften ausgeweitet.				
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	insbesondere Frauen				
Zuständige Behörde(n)	BSG, BWA				
Kooperationspartner	TGH, verikom e.V., IKB e.V., Hamburger Moscheen und Moscheevereine, Schulen, Eltern-Kind-Zentren, Unternehmer ohne Grenzen e.V.				
Durchführungszeitraum	seit Juli 2005				
Abschlussstermin	bis 2011				
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	Projekt „Regenbogen“, Konzept und Projektantrag des Trägers (vom 27. September 2007)				
Haushaltstitel	4700.684.03				
	Haushaltsmittel (Tsd. €) im Haushaltsjahr				
	2007		2008		2009
	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
	135,24	*	250	*	250
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	ja; im Förderzeitraum 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2007 wurden mehr als 650 Frauen erreicht, von denen 426 Frauen Sprachkurse der TGH besuchten und 54 Frauen an andere Sprachkursträger vermittelt wurden				

\*) das Projekt wurde 2007 und 2008 aus Haushaltsresten finanziert.

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Handlungsansatz	5. Spiegelstrich: „Nutzung von Verpflichtungsmöglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz als letzte Lösung“
Projektname/Bezeichnung	Unter Federführung der BSG wird die Integrationskursgeschäftsstatistik bzgl. der Zulassungen, Berechtigungen und Verpflichtungen regelmäßig ausgewertet.  2007 haben in Hamburg 2.383 Personen eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten (43,3 Prozent aller Zugänge). In den ersten drei Quartalen 2008 erhielten 2.244 Personen eine Teilnahmeverpflichtung (43,6 Prozent aller Zugänge).  Derzeit besteht in Hamburg kein Bedarf für eine Maßnahme zur weiteren Erhöhung des Anteils von Teilnahmeverpflichtungen für den Integrationskurs.

<b>Thema</b>	<b>5. Sprachförderung für Erwachsene</b>
Spezielle Zielgruppe	keine
Geschlechtsspezifische Aspekte: Zielgruppe Frauen (F) bzw. Männer (M)	keine
Zuständige Behörde(n)	BSG
Kooperationspartner	team.arbeit.hamburg, Bfl, BAMF
Durchführungszeitraum	seit 2005
Abschlussstermin	laufend
Handlungs- bzw. Umsetzungskonzepte (Bezeichnung)	-
Haushaltstitel	-
Evaluierung (ja/nein; ggf. Ergebnis)	ja, es wurde festgestellt, dass sich knapp 60 Prozent der betroffenen Personen freiwillig zu einem Integrationskurs anmelden.